



Einführung

- Wo begegnet uns der Staat?
 - ↪ Rechtlicher Rahmen (Gesetze, Verordnungen)
 - ↪ Energieversorgung
 - ↪ Wasserversorgung
 - ↪ Infrastruktur
 - ↪ Öffentlicher Nahverkehr
 - ↪ Bildungsbereich (Finanzierung, BAFöG,...)
 - ↪ Besteuerung von Gütern und Einkommen
- Zahlreiche und vielfältige Einflüsse auf Individuen, Unternehmen, andere Organisationen!



Einführung

- Zentrale Aspekte:
 - ↪ Ziele und Instrumente des staatlichen Handelns
 - ↪ Vor- und Nachteile im Vergleich zu Alternativen
- Ausgangspunkt: Wohlfahrtsökonomik. Annahmen:
 - ↪ Nutzenmaximierende Individuen. Jede Einheit eines Gutes kann jeweils nur einem Individuum Nutzen stiften, ansonsten keine weiteren Effekte
 - ↪ Gewinnmaximierende Unternehmen. Jede Einheit eines Faktors verschafft jeweils nur einem Unternehmen ein Grenzprodukt, ansonsten keine weiteren Effekte
- Wesentliche Fragen:
 - ↪ Welche Allokationen sind erreichbar?
 - ↪ Welche Allokationen sind günstig (effizient)?
 - ↪ Wie können effiziente Allokationen realisiert werden?



Einführung

- Tauschbereich (vgl. Abb. 1a und 1b):
 - ↪ Bsp.: Zwei Individuen (A und B), zwei Güter (1 und 2)
 - ↪ Darstellung anhand einer Edgeworth-Box (mögliche Allokationen)
 - ↪ $GRS_{2,1}^{(i)}$ als Grenzrate der Substitution von Gut 2 durch Gut 1 des Individuums i . Interpretation als
 - maximale Zahlungsbereitschaft von i für eine weitere Einheit von Gut 1
 - minimale Zahlungsakzeptanz von i für den Verzicht auf die letzte Einheit von Gut 1
 - ↪ Tausch-Effizienz bei jeweils positiven Konsummengen genau dann erfüllt, wenn $GRS_{2,1}^{(A)} = GRS_{2,1}^{(B)}$ erfüllt ist
 - ↪ Interpretation: Übereinstimmung von Grenzkosten und Grenzertrag eines Tauschs von Gütern zwischen den Individuen



Einführung

- Produktionsbereich (vgl. Abb. 2):
 - ↪ Bsp.: Zwei Unternehmen, die jeweils ein Gut produzieren (Nahrung F bzw. Kleidung C), zwei Faktoren (L und K)
 - ↪ Darstellung anhand einer Edgeworth-Box (mögliche Allokationen)
 - ↪ $GRTS_{K,L}^{(i)}$ als Grenzrate der technischen Substitution von Faktor K durch Faktor L des Unternehmens i. Interpretation als
 - maximale Zahlungsbereitschaft von i für eine weitere Einheit von Faktor L
 - minimale Zahlungsakzeptanz von i für den Verzicht auf die letzte Einheit des Faktors L
 - ↪ Produktions-Effizienz bei jeweils positiven Einsatzmengen der Faktoren genau dann erfüllt, wenn $GRTS_{K,L}^{(F)} = GRTS_{K,L}^{(C)}$ erfüllt ist
 - ↪ Interpretation: Übereinstimmung von Grenzkosten und Grenzertrag eines Tauschs von Faktoren zwischen den Unternehmen



Einführung

- Konsum- und Produktionsbereich (vgl. Abb. 3):
 - ↪ Bsp.: 2 Güter (Nahrung und Kleidung), Unternehmensbereich, 1 Individuum
 - ↪ Darstellung anhand einer Transformationskurve
 - ↪ Interpretation: Transformations- oder Produktionsmöglichkeitenkurve gibt für jede Menge des Gutes Nahrung an, welche Menge des Gutes Kleidung bei gegebenem technologischen Wissen und gegebenen Faktorbeständen *maximal* produziert werden kann
 - ↪ $GRT_{C,F}$ als Betrag der Steigung der Transformationskurve, welche die Opportunitätskosten einer weiteren Einheit Nahrung angibt
 - ↪ Voraussetzung für globale Effizienz: $GRT_{C,F} = GRS_{C,F}$
- Globale Effizienz entspricht der Pareto-Effizienz:
 - ↪ durch eine Reallokation (der Güter oder der Produktionsfaktoren) ist es nicht (mehr) möglich, ein Individuum besser zu stellen, ohne gleichzeitig ein anderes Individuum schlechter zu stellen
 - ↪ Möglichkeiten des Tauschs (zwischen Individuen, Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Individuen) zu beiderseitigem Vorteil sind ausgeschöpft



Einführung

- Effizienz (vgl. Abb. 4):
 - ↪ Bsp.: 2 Güter, 2 Individuen
 - ↪ Darstellung der möglichen Nutzenallokationen. Die zu einer effizienten Allokation gehörige Nutzenallokation liegt auf der Nutzenmöglichkeitsgrenze, deren Steigung negativ sein muss
 - ↪ Ausgehend von einer effizienten Allokation (z.B. F),
 - gelangt man aufgrund einer veränderten Allokation des *vorhandenen* aggregierten Güterbündels auf die Individuen im allgemeinen zu einer ineffizienten Allokation (z.B. a oder b)
 - erfordert der Übergang zu einer anderen effizienten Allokation im allgemeinen eine Anpassung der Produktion (z.B. E oder G)
- Verteilung:
 - ↪ Nutzenallokation und damit die Nutzenpositionen der Individuen davon abhängig, welche Allokation realisiert wird
 - ↪ Einflussgrößen: Präferenzen der Individuen, technologisches Wissen, Verteilung der Anfangsausstattungen



Einführung

- Wie kann es zu einer effizienten Allokation kommen?
 - ↪ 1. Hauptsatz der Wohlfahrtstheorie: Wettbewerbs-Gleichgewichte sind unter den getroffenen Annahmen Pareto-effizient
 - ↪ Voraussetzung: Alle Güter und sämtliche Produktionsfaktoren werden auf Wettbewerbsmärkten getauscht
 - ↪ Wettbewerbsmarkt: Weder ein einzelner Anbieter noch ein einzelner Nachfrager üben einen – spürbaren – Einfluss auf den Marktpreis aus. Folge: Preis als Datum für Anbieter und Nachfrager

- Welche effizienten Allokationen können realisiert werden?
 - ↪ 2. Hauptsatz der Wohlfahrtstheorie: Jede Pareto-effiziente Allokation kann als Wettbewerbs-Gleichgewicht nach einer geeigneten Umverteilung der Anfangsausstattungen umgesetzt werden
 - ↪ Zusätzliche Voraussetzung: Konvexität der individuellen Präferenzen sowie der Technologiemenigen der Unternehmen



Einführung

- Rolle des Staates in dieser „einfachen“ Welt:
 - ↪ Bereitstellung eines funktionierenden rechtlichen Rahmens für Transaktionen (Definition, Schutz und Überwachung z.B. von Eigentumsrechten)
 - ↪ Organisation von Wettbewerbsmärkten (Verhinderung oder Beseitigung von Marktmacht)
 - ↪ ggf. Umverteilung durch Umverteilung der Anfangsausstattungen
- Aber: Voraussetzungen der o.a. Analyse nicht immer erfüllt!
- Probleme (Effizienz):
 - ↪ Gleichzeitiger Konsum derselben Einheit eines Gutes durch mehrere Individuen möglich (z.B. Straße, Deich)
 - ↪ Produktion eines Gutes kann auch bei anderen Wirtschaftseinheiten Effekte hervorrufen (z.B. Umweltverschmutzung)
 - ↪ Informationsasymmetrien zwischen Anbietern und Nachfragern können dazu führen, dass im Prinzip vorteilhafte Transaktionen auf Wettbewerbsmärkten unterbleiben (z.B. Krankenversicherung)



Einführung

- Probleme [(Um-)Verteilung]:
 - ↪ Relevante Anfangsausstattungen der Individuen (z.B. Fähigkeiten) im allgemeinen nicht bekannt
 - ↪ Individuen haben außerdem ohne weitere Vorkehrungen keinen Anreiz, diese Information zu enthüllen
 - ↪ Umverteilung muss daher auf Ergebnisse von Tauschprozessen (z.B. erwirtschaftete Einkommen) zurückgreifen, was einen Anreiz schaffen kann, diese zu „gestalten“
- Folgerungen:
 - ↪ *Potentiell* größere Rolle des Staates, da auch Eingriffe zur Erhöhung der Effizienz denkbar
 - ↪ Einsatz anderer Instrumente als der Umverteilung von Anfangsausstattungen nötig, falls Korrektur der Verteilung gewünscht
 - ↪ Analyse der Vor- und Nachteile staatlicher Maßnahmen nötig, da aus Effizienzmängeln von Wettbewerbsmärkten nicht folgt, dass staatliches Handeln eine Verbesserung bewirkt



Einführung

- Finanzwissenschaft
 - ↪ Begriff: lateinischer Ursprung. „Finatio“ bezeichnete früher eine durch richterliches Urteil festgesetzte Zahlung, dann Zahlungen und Leistungen, noch später: „Finanz“ als Einnahmen und Ausgaben des Staates
 - ↪ Zunächst: Lehre von der öffentlichen Finanzwirtschaft, d.h. den Einnahmen und Ausgaben des Staates
 - ↪ Heute: Ökonomik des Staates
- Inhalte des Fachs haben sich im Zeitablauf stark verändert:
 - ↪ gestiegene Bedeutung der sozialen Sicherung, der Regulierung (z.B. in der Energieversorgung) oder intertemporaler Aspekte
 - ↪ gesunkene Bedeutung der Stabilisierungspolitik
- Merkmale staatlichen Handelns:
 - ↪ Möglichkeit, Zwang auszuüben (z.B. bei der Besteuerung)
 - ↪ Legitimation durch Wahlen (in Demokratien)
 - ↪ Kollektive Willensbildung



Einführung

- Ziele der öffentlichen Aktivität:
 - ↪ Früher: fiskalisches Ziel (Sicherung der Einnahmen zur Finanzierung der vorab festgelegten Staatstätigkeit) vorrangig
 - ↪ Heute: Auf Musgrave zurückgehende Dreiteilung, die sowohl Einnahmen als auch Ausgaben berücksichtigt
 - Allokationsziel: Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Effizienz, falls Marktallokation nicht effizient
 - Verteilungsziel: Korrektur der Verteilung der Einkommen oder der Vermögen
 - Stabilisierungsziel: Sicherung eines hohen Beschäftigungsstands sowie der Preisniveaustabilität (heute vornehmlich in der Makroökonomik untersucht)
- Instrumente (z.B. nach Andel):
 - ↪ Kassenwirksame Einnahmen und Ausgaben
 - ↪ Zuzurechnende Einnahmen und Ausgaben
 - ↪ Gewährleistungen



Einführung

➤ Kassenwirksame Einnahmen:

↳ Durch Beteiligung am Wirtschaftsprozess:

- Erwerbseinkünfte (aus Unternehmensbeteiligungen, Vermietung und Verpachtung, Toto, Lotto)
- Verkauf öffentlichen Vermögens
- Kreditaufnahme

↳ Durch hoheitlichen Zwangseingriff:

- Gebühren (individuelle Äquivalenz)
- Beiträge (lediglich Gruppenäquivalenz)
- Zölle
- Bußen und Strafen
- Zwangsanleihen
- Einnahmen aus währungspolitischen Maßnahmen (Bund: Münzgewinn, Bundesbank-Gewinn)
- Steuern



Einführung

- Kassenwirksame Ausgaben. Verschiedene Gliederungen:
 - ↳ Administrative Zuständigkeit (Ministerialprinzip): Wer trägt die politische Verantwortung?
 - ↳ Zweck (Funktionalprinzip): Wofür wird eine Ausgabe getätigt?
 - ↳ Zeitliche Nutzenverteilung:
 - Laufende Ausgaben
 - Investitionsausgaben
 - ↳ Ökonomische Gliederung:
 - Transformationsausgaben: Ausgaben für Güter und Dienstleistungen
 - Transferausgaben: Subventionen (Empfänger: Unternehmen) und Sozialleistungen (Empfänger: private Haushalte)



Einführung

- Zuzurechnende Einnahmen:
 - ↪ Staat beansprucht Ressourcen der privaten Wirtschaftseinheiten, ohne diese dafür (in vollem Umfang) zu entgelten
 - ↪ „versteckter Staatsbedarf“
 - ↪ Bsp.: Wehrpflicht, Schöffentätigkeit,...
 - ↪ Kennzeichen: Dem Staat entstehen Einnahmen durch den (teilweisen) Verzicht auf Ausgaben

- Zuzurechnende Ausgaben:
 - ↪ Entstehen, wenn der Staat auf Einnahmen (teilweise) verzichtet
 - ↪ Bsp.: Steuervergünstigungen („tax expenditures“)
 - ↪ Bsp.: Vergabe zinsverbilligter oder gar zinsloser Darlehen

- Folgerung: öffentliche Aktivität, aber kein (adäquater) Niederschlag im öffentlichen Haushalt



Einführung

- Gewährleistungen:
 - ↪ Staat geht Verpflichtung ein, im Bedarfsfall Ausgaben zu leisten
 - ↪ Zweck: Absicherung von Risiken, die durch private Wirtschaftseinheiten nicht oder nicht vollständig abgesichert werden (können)
 - ↪ Bsp.: Exportbürgschaften, finanzielle Absicherung von Fluglinien nach dem 11.9.2001, „MoMA-Bürgschaft“ 2004
 - ↪ Kennzeichen: Ausgaben unsicher
 - ↪ „Eventualausgaben“



Einführung

- Einnahmen:
 - ↪ Staat legt z.T. lediglich Parameter fest
 - ↪ Bsp.: Steuertarife (ESt-Tarif, MwSt-Sätze), Gebührensätze
 - ↪ Tatsächliche Einnahmen als Plangröße
- Ausgaben:
 - ↪ Ebenfalls teilweise unsicher
 - ↪ Bsp.: Staat legt Kriterien für die Inanspruchnahme von Transfers und Zahlung pro Anspruchsberechtigten fest
 - ↪ Bsp.: Realisierung von Bauvorhaben
 - ↪ Tatsächliche Ausgaben als Plangröße
- Folgerung: Haushaltsplan (Sollgrößen) und Haushaltsvollzug (Istgrößen) sind zu unterscheiden. Bei starken Abweichungen u.U. Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts



Einführung

- Träger der öffentlichen Aktivität
 - ↪ Gebietskörperschaften: Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände
 - ↪ Supranationale Organisationen: z.B. EU
 - ↪ Intermediäre Finanzgewalten (Parafisci)
 - Erfüllung öffentlicher Aufgaben
 - Eigene Finanzquellen mit Zwangscharakter
 - Bsp.:
 - Träger der Sozialversicherung (Bundesagentur für Arbeit, Kassen der GKV, Träger der GRV)
 - Kredit- und Sonderfonds (Fonds deutsche Einheit)
 - Berufsvertretungen (Industrie- und Handelskammern)
- Zuordnung zu den Parafisci z.T. umstritten



Einführung

- Ansatz der normativen Finanzwissenschaft
 - ↪ Ziele der öffentlichen Aktivität als Ausgangspunkt
 - ↪ Welcher Instrumenteneinsatz sichert, ggf. unter Restriktionen, die bestmögliche Zielerfüllung?
 - ↪ Fiktion des „wohlmeinenden Diktators“ zur Veranschaulichung
 - ↪ gesamtwirtschaftliche Rationalität staatlichen Handelns
 - ↪ Anreizstrukturen der politischen Entscheidungsträger spielen keine Rolle (Wahltermine, Struktur der Wählerschaft, kollektive Entscheidungsregeln)
 - ↪ Traditioneller Ansatz
 - ↪ Bsp.: Einsatz der Besteuerung, um Staatstätigkeit mit möglichst geringen Wohlfahrtsverlusten zu finanzieren



Einführung

- Ansatz der politischen Ökonomie (public choice)
 - ↳ Politiker und Bürokraten als nutzenmaximierende Individuen, die eigennützige Ziele unter Nebenbedingungen (z.B. Wiederwahl) zu erreichen suchen
 - ↳ Übertragung des mikroökonomischen Entscheidungskalküls auf politische Entscheidungsträger
 - ↳ einzelwirtschaftliche Rationalität staatlichen Handelns
 - ↳ Bsp.: Einsatz der Besteuerung, um eigene Ziele (etwa die Finanzierung von Prestigebauten) zu realisieren
- Beide Ansätze nicht substitutiv, sondern komplementär
 - ↳ Normativer Ansatz untersucht, zu welchen Ergebnissen das staatliche Handeln unter günstigen Bedingungen – in Bezug auf die Anreizstrukturen der politischen Entscheidungsträger – führen kann
 - ↳ Public choice untersucht, welche Ergebnisse tatsächlich – d.h. bei gegebenen Anreizstrukturen für politische Entscheidungsträger – zu erwarten sind



Vertiefende Literatur

Andel, N., Finanzwissenschaft, 4. Aufl., Tübingen 1998, Teil I

Blankart, C.B., Öffentliche Finanzen in der Demokratie, 6. Aufl., München 2006, Kap. 1-3

Nowotny, E., Der öffentliche Sektor: Einführung in die Finanzwissenschaft, 4. Aufl., Berlin u.a.O. 1999, Kap. 1-4

Rosen, H.S. und **Windisch, R.**, Finanzwissenschaft I, München und Wien 1992, Kap. 1-2.I

Zimmermann, H. und **Henke, K.-D.**, Finanzwissenschaft. Eine Einführung in die Lehre von der öffentlichen Finanzwirtschaft, 9. Aufl., München 2005, Kap. 1



Zur Erfassung der öffentlichen Aktivität

- Abb. 5:
 - ↪ Geplante Ausgaben (Soll) des Bundes für 2007, Gliederung nach dem Ressortprinzip
 - ↪ Problem der zeitlichen Vergleichbarkeit, da im Zeitablauf wechselnder Aufgabenbereich einzelner Ministerien
 - ↪ Ergänzende Informationen:
 - Gruppierungsplan (Ausgabe- und Einnahmearten)
 - Funktionenplan (Gliederung nach Aufgabenbereichen)
 - ↪ Ausgaben für „Arbeit und Soziales“ (u.a. Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Rentenversicherung) und die Bundesschuld (Schuldendienst) machen mehr als 60% aus
- Abb. 6:
 - ↪ Einnahmensoll entspricht dem Ausgabensoll: jede geplante Ausgaben ist durch eine Einnahme zu finanzieren
 - ↪ Wesentliche Einnahmenquellen des Bundes:
 - Steuern
 - Nettokreditaufnahme (Saldo aus neu aufgenommenen und zurückgezahlten Krediten)

Zur Erfassung der öffentlichen Aktivität

➤ Abb. 7:

↪ Tatsächliche (2004-2005) und geplante (2006-2010) Nettokreditaufnahme des Bundes

↪ Relevant für:

- Nachhaltigkeit der Finanzpolitik
- Verfassungskonformität der Haushaltsplanung (Obergrenze für die Nettokreditaufnahme gemäß Artikel 115 GG: Ausgaben für Investitionen, mit Ausnahmeklausel)
- Stabilitäts- und Wachstumspakt innerhalb der EU (NKA des Bundes als Teil des Defizits des Sektors Staat)

➤ Abb. 8a:

↪ Föderativer Aufbau des deutschen Staatswesens

↪ Aufteilung der Nettoausgaben auf die einzelnen Komponenten

↪ Im Zeitablauf wechselnde Ausgabenanteile, aber stets $B > L > G$

↪ Neben Bund, Länder und Gemeinden auch sog. „Sonderrechnungen des Bundes“ von Bedeutung



Zur Erfassung der öffentlichen Aktivität

- Abb. 8b:
 - ↪ Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens (Ist bzw. Soll) auf
 - Bund
 - Länder
 - Gemeinden
 - EU
 - ↪ Die föderativen Ebenen erzielen Steuereinnahmen
 - z.T. aus eigenen Steuern
 - z.T. aus Gemeinschaftssteuern (ESt, MwSt)
 - ↪ Im Zeitablauf recht stabile Aufteilung
- Länder und Gemeinden im Vergleich zum Bund:
 - ↪ Geringere Bedeutung der Steuereinnahmen
 - ↪ Zahlungen von anderen öffentlichen Haushalten wichtiger



Zur Erfassung der öffentlichen Aktivität

- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) und Finanzstatistik als wesentliche Datengrundlagen
 - ↪ VGR: in enger Anlehnung an das „Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ (ESVG)
 - ↪ Finanzstatistik: nach den Prinzipien der „Government Finance Statistics“
 - ↪ Jeweils wichtig insbesondere für empirische Analysen
 - ↪ Unterschiede bestehen hinsichtlich
 - der Verbuchung als Einnahme oder Ausgabe
 - des Zeitpunkts der Verbuchung
 - der Abgrenzung des öffentlichen Sektors (Staat vs. öffentlicher Gesamthaushalt)
- Zentrale Fragen:
 - ↪ Welche Vorgänge werden wie verbucht?
 - ↪ Welche Transaktionen wirken sich auf den jeweiligen Finanzierungssaldo aus?
- Im Folgenden:
 - ↪ Zunächst Erläuterung wesentlicher Aspekte der Verbuchung in den VGR
 - ↪ Danach Erläuterung der Finanzstatistik anhand der Unterschiede zu den VGR



Zur Erfassung der öffentlichen Aktivität

- Vermögensbilanz einer Wirtschaftseinheit, eines Sektors,... (vgl. Abb. 9a):
 - ↪ Vollständige Aufstellung der Aktiva und Passiva (zeitpunktbezogen)
 - ↪ Aktivseite:
 - Sach- oder Realvermögen
 - Forderungen:
 - Brutto
 - Liquide Mittel
 - Sonstige Forderungen
 - ↪ Passivseite:
 - Verbindlichkeiten (brutto)
 - Saldo: Reinvermögen (der Wirtschaftseinheit, des Sektors,...)
- Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten: Nettogeldvermögen oder Nettoposition
- Zusammengefasste Darstellung (vgl. Abb. 9b):
 - ↪ Aktivseite:
 - Sach- oder Realvermögen
 - Nettoposition
 - ↪ Passivseite: Reinvermögen als Saldo



Zur Erfassung der öffentlichen Aktivität

- Prinzipien der VGR:
 - ↪ Betrachtung von Stromgrößen, Bezug: Zeitraum (z.B. 1 Jahr)
 - ↪ Verbuchung zum Zeitpunkt des Entstehens einer Forderung bzw. einer Verbindlichkeit
 - ↪ Fokus auf Leistungstransaktionen, die den Finanzierungssaldo der betrachteten Wirtschaftseinheit beeinflussen
 - ↪ Finanzierungssaldo: Erhöhung der Nettoposition, definiert als Saldo aus Einnahmen und Ausgaben
 - ↪ Einnahme kann entstehen als:
 - Erhöhung der liquiden Mittel (Einzahlung)
 - Erhöhung der sonstigen Forderungen
 - Verringerung der Verbindlichkeiten
 - ↪ Ausgabe kann entstehen als:
 - Abfluss von liquiden Mitteln (Auszahlung)
 - Verringerung der sonstigen Forderungen
 - Erhöhung der Verbindlichkeiten



Zur Erfassung der öffentlichen Aktivität

- Beispiele für Leistungstransaktionen:
 - ↪ Kauf eines Gutes gegen Forderung
 - ↪ Übertragung einer Forderung
- Beachte:
 - ↪ Aufnahme neuer Kredite durch den Staat oder Rückzahlung von Darlehen, die der Staat früher gewährt hat, stellt jeweils keine Einnahme dar
 - ↪ Ebenso: Tilgung von Krediten oder Gewährung von Darlehen durch den Staat stellt jeweils keine Ausgabe dar
 - ↪ Grund: keiner dieser Vorgänge verändert den Finanzierungssaldo
- Finanzierungssaldo:
 - ↪ Finanzierungsüberschuss, falls die Einnahmen die Ausgaben übersteigen (=Erhöhung der Nettoposition)
 - ↪ Finanzierungsdefizit, falls die Ausgaben die Einnahmen übersteigen (=Verringerung der Nettoposition)
- Abgrenzung des Sektors Staat:
 - ↪ Gebietskörperschaften: Bund, Länder, Gemeinden
 - ↪ Sozialversicherung



Zur Erfassung der öffentlichen Aktivität

- Verbuchung der laufenden (d.h. nicht vermögenswirksamen) Vorgänge:
 - ↪ Produktionskonto
 - ↪ Einkommensknoten
 - ↪ Saldo aller laufenden Konten: Ersparnis
- Produktionstätigkeit:
 - ↪ Unternehmen:
 - Nettowertschöpfung als Saldo
 - Entspricht der Summe der erwirtschafteten Einkommen
 - ↪ Staat:
 - Marktproduktion:
 - Geringer Umfang
 - Differenz aus Erlösen und Aufwendungen bilden den Betriebsüberschuss des Staates
 - Nichtmarktproduktion:
 - Überwiegender Teil der vom Staat bereitgestellten Leistungen
 - Leistungen entweder unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt (z.B. Infrastruktur, Bildung)
 - Bewertung anhand des damit verbundenen „Herstellungsaufwands“ (Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelte, Abschreibungen)
 - Differenz aus dem Herstellungsaufwand und den (geringfügigen) Erlösen aus dem Verkauf von Leistungen als Saldo, der in den Staatskonsum eingeht



Zur Erfassung der öffentlichen Aktivität

- Verwendung der Ersparnis wird im Vermögensänderungskonto dargestellt
 - ↳ Vermögensänderungskonto enthält die Stromgrößen zu den Positionen einer Vermögensbilanz
 - ↳ positive Ersparnis kann
 - den Bestand an Realkapital erhöhen (Nettoinvestitionen)
 - die Nettoposition erhöhen (Finanzierungsüberschuss)
 - das Reinvermögen erhöhen
 - Vermögenstransfers an andere Wirtschaftseinheiten finanzieren
 - ↳ negative Ersparnis kann finanziert werden durch
 - eine Verringerung des Bestands an Realkapital
 - eine Verringerung der Nettoposition (Finanzierungsdefizit)
 - eine Verringerung des Reinvermögens
 - Vermögenstransfers von anderen Wirtschaftseinheiten



Zur Erfassung der öffentlichen Aktivität

- Vermögensänderungskonto des Sektors Staat (vgl. Abb. 10a):
 - ↪ Vermögenswirksame Einnahmen:
 - Ersparnis
 - Abschreibungen
 - Abgang an nichtproduzierten Vermögensgütern (z.B. Verkäufe von Land)
 - Empfangene Vermögensübertragungen [z.B. Steuern auf Vermögen (Vermögensteuer, derzeit in D nicht erhoben) oder die Übertragung von Vermögen (Schenkungs- und Erbschaftsteuer)]
 - ↪ Vermögenswirksame Ausgaben:
 - Brutto-Investitionen
 - Zugang an nichtproduzierten Vermögensgütern (z.B. Käufe von Land)
 - Geleistete Vermögensübertragungen (z.B. Investitionszuschüsse an Unternehmen)
 - ↪ Saldo: Finanzierungsüberschuss (bzw. –defizit)
- Zusammengefasste Darstellung (vgl. Abb. 10b):
 - ↪ Ersparnis als vermögenswirksame Einnahme
 - ↪ Nettoinvestitionen, Netto-Zugang an nichtproduzierten Vermögensgütern sowie netto geleistete Vermögensübertragungen als vermögenswirksame Ausgaben

Zur Erfassung der öffentlichen Aktivität

- Alternative Verwendungsmöglichkeiten der Ersparnis des Sektors Staat (vgl. Abb. 11):
 - ↪ Ersparnis entspricht der Summe aus
 - der Erhöhung des Reinvermögens und
 - den per saldo geleisteten Vermögensübertragungen
 - ↪ Die Erhöhung des Reinvermögens entspricht der Summe aus
 - der Erhöhung des Sachvermögens und
 - der Erhöhung der Nettoposition (d.h. dem Finanzierungsüberschuss laut VGR)
 - ↪ Die Erhöhung des Sachvermögens entspricht der Summe aus
 - den Netto-Investitionen und
 - dem Netto-Zugang an nichtproduzierten Vermögensgütern
- Zwischenfazit:
 - ↪ Enger Zusammenhang zwischen den Positionen des Vermögensänderungskontos und den Positionen der Vermögensbilanz
 - ↪ Interpretation einzelner Zusammenhänge auch vom Vorzeichen abhängig

Zur Erfassung der öffentlichen Aktivität

- Beispiel 2000 (vgl. Abb. 12a):
 - ↪ Geringfügig negative Ersparnis
 - ↪ Verringerung des Reinvermögens deutlich höher als die betragsmäßige Ersparnis, da der Staat per saldo Vermögenstransfers im Umfang von mehr als 20 Mrd. € geleistet hat
 - ↪ Da die Verringerung des Sachvermögens deutlich größer ausfiel als die Verringerung des Reinvermögens, konnte eine Erhöhung der Nettoposition um mehr als 27 Mrd. € finanziert werden
 - ↪ Die Verringerung des Sachvermögens um mehr als 50 Mrd. € ist i.w. auf die Abgänge (per saldo) an nichtproduzierten Vermögensgütern zurückzuführen (Verkauf der UMTS-Lizenzen)
- Beispiel 2006 (vgl. Abb. 12b):
 - ↪ Ersparnis deutlich geringer
 - ↪ Verringerung des Sachvermögens nun maßgeblich auf die negativen Netto-Investitionen zurückzuführen
 - ↪ Verringerung der Nettoposition des Sektors Staat



Zur Erfassung der öffentlichen Aktivität

- Finanzstatistik, Unterschiede zu den VGR:
 - ↪ Kassenwirksamkeit als Kriterium für die Verbuchung als Einnahme oder Ausgabe
 - Einnahme i.S. der Finanzstatistik: Einzahlung
 - Ausgabe i.S. der Finanzstatistik: Auszahlung
 - ↪ Folge: Anderer Finanzierungssaldo
 - ↪ Verbuchung zum Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit
 - ↪ Andere Abgrenzung der Sektoren (öffentlicher Gesamthaushalt anstelle des Sektors Staat)

- Aufbau:
 - ↪ Einnahmen und Ausgaben der „laufenden Rechnung“
 - ↪ Einnahmen und Ausgaben der „Kapitalrechnung“
 - ↪ Saldo: Finanzierungssaldo der Finanzstatistik als Differenz aus Einnahmen und Ausgaben (Überschuss bzw. Defizit)
 - ↪ Besondere Finanzierungsvorgänge: Verwendung eines Überschusses (bzw. Finanzierung eines Defizits) z.B.
 - zur Nettotilgung von Krediten (bzw. zur Nettokreditaufnahme)
 - zur Erhöhung der Rücklagen (bzw. zur Entnahme aus Rücklagen)



Zur Erfassung der öffentlichen Aktivität

- Aufnahme (bzw. Tilgung) von Krediten durch den Staat
 - ↳ führt zu einem Zufluss (bzw. Abfluss) liquider Mittel
 - ↳ wird aus Konsistenzgründen nicht als Einzahlung (bzw. Auszahlung) verbucht, sondern „unter dem Strich“
 - ↳ Grund: Finanzierung eines Defizits (bzw. Verwendung eines Überschusses)
- Unterschiede in den Finanzierungssalden der VGR und der Finanzstatistik beruhen auf Unterschieden
 - ↳ bei der zeitlichen Verbuchung
 - ↳ in der Abgrenzung des öffentlichen Sektors
 - ↳ in der Definition von Einnahmen und Ausgaben
- Wie Abb. 13 zeigt, führen diese Unterschiede dazu, dass häufig der Finanzierungssaldo der Finanzstatistik größer ausfällt als der Finanzierungssaldo der VGR



Zur Erfassung der öffentlichen Aktivität

- Unterschiede aufgrund anderer Definition von Einnahmen und Ausgaben:
 - ↪ Gewährung von Darlehen durch den Staat:
 - Führt zum Abfluss liquider Mittel, daher Ausgabe in der Finanzstatistik
 - In der VGR keine Verbuchung, da keine Veränderung der Nettoposition (kompensatorische Erhöhung der sonstigen Forderungen)
 - ↪ Rückzahlung von Darlehen:
 - Einnahme in der Finanzstatistik
 - Kein Effekt auf den Finanzierungssaldo der VGR
 - ↪ Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen:
 - Zufluss liquider Mittel, daher Einnahme in der Finanzstatistik
 - In der VGR keine Verbuchung, da keine Veränderung der Nettoposition (kompensatorischer Rückgang der sonstigen Forderungen)
 - ↪ Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen
 - Ausgabe in der Finanzstatistik
 - Kein Effekt auf den Finanzierungssaldo der VGR



Zur Erfassung der öffentlichen Aktivität

➤ Folgerungen:

- ↪ Der Finanzierungssaldo der VGR fällt in einer Periode ceteris paribus größer aus als der Finanzierungssaldo der Finanzstatistik, wenn der Staat
 - anderen Wirtschaftseinheiten per saldo Darlehen gewährt hat
 - per saldo Beteiligungen an Unternehmen erworben hat
- ↪ Der Finanzierungssaldo der VGR fällt in einer Periode ceteris paribus geringer aus als der Finanzierungssaldo der Finanzstatistik, wenn
 - per saldo Darlehen an den Staat zurückgezahlt wurden
 - der Staat per saldo Beteiligungen an Unternehmen verkauft hat

➤ Beispiel 1994:

- ↪ per saldo gewährte der Staat Darlehen im Umfang von 17 Mrd. DM
- ↪ per saldo veräußerte der Staat Beteiligungen im Umfang von 1,1 Mrd. DM
- ↪ Aufgrund dieser Vorgänge müsste das Finanzierungsdefizit der Finanzstatistik um 15,9 Mrd. DM höher ausfallen als das Finanzierungsdefizit der VGR
- ↪ Tatsächliche Differenz: 28,5 Mrd. DM, da noch weitere Unterschiede in der Verbuchung (per saldo) in dieselbe Richtung wirkten



Zur Erfassung der öffentlichen Aktivität

- Die Ausgaben des Staates spiegeln aus verschiedenen Gründen nicht die gesamte Staatstätigkeit wider:
 - ↪ z.T. Verrechnung tatsächlicher Ausgaben mit Einnahmen. Beispiele:
 - Verrechnung des ausgezahlten Kindergelds mit den Einnahmen aus der Lohnsteuer (ab 1996)
 - Verrechnung der Ausgaben für die Eigenheimzulage mit der veranlagten Einkommensteuer (bis 2005)
 - ↪ Zuzurechnende Ausgaben und Einnahmen
 - durch den Verzicht auf Einnahmen (z.B. tax expenditures)
 - in Form des versteckten Staatsbedarfs
 - ↪ Verlagerung von Kosten auf private Wirtschaftseinheiten: z.B. Verpflichtung zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
 - ↪ Staatliches Vermögen: Durch die Nutzung z.B. der Infrastruktur können Leistungen entstehen, die nicht (vollständig) durch Ausgaben finanziert werden
 - ↪ Nettobetriebe: erscheinen in öffentlichen Budgets nur mit Saldo (dementsprechend kein Niederschlag bei ausgeglichenem Budget)



Zur Erfassung der öffentlichen Aktivität

- Konzept der Ausgabenintensität der Staatstätigkeit:
 - ↪ Intensität gibt an, mit welchem Anteil die Staatstätigkeit durch Ausgaben geleistet wird
 - ↪ Ausgabenintensität z.B.
 - sehr hoch bei direkten Subventionen
 - sehr niedrig bei staatlicher Normsetzung
 - öffentliche Ausgaben für die Ausarbeitung und Überwachung von Gesetzen oder Verordnungen
 - ansonsten Kosten bei anderen Wirtschaftseinheiten
- Folgerungen:
 - ↪ Ausgaben als unvollkommener Indikator des Umfangs der Staatstätigkeit
 - ↪ Ausgabenstruktur als unvollkommener Indikator der Struktur der Staatstätigkeit, falls die Ausgabenintensität in den Aufgabenbereichen unterschiedlich hoch ausfällt
- Unterschied Staatstätigkeit und öffentliche Aufgabenerfüllung:
 - ↪ Andere Wirtschaftseinheiten erfüllen (freiwillig!) z.T. auch öffentliche Aufgaben
 - ↪ Private Organisationen ohne Erwerbszweck (z.B. Kirchen, Wohlfahrtsverbände)
 - ↪ Beispiel karitative Dienste



Vertiefende Literatur

Brümmerhoff, D., Finanzwissenschaft, 8. Aufl., München und Wien 2001,
Kap. 2

Deutsche Bundesbank, Monatsbericht, Öffentliche Finanzen (jeweils in
den Monaten Februar, Mai, August und November)

Nowotny, E., Der öffentliche Sektor: Einführung in die Finanzwissenschaft,
4. Aufl., Berlin u.a.O. 1999, Kap. 5

Rehm, H., Statistiken der öffentlichen Finanzen – aussagekräftiger und
aktueller, Wirtschaft und Statistik, Heft 3/2006, S. 279-302

Rosen, H.S., Windisch, R., Finanzwissenschaft I, München und Wien
1992, Kap. 2.II



Grundlagen der Wohlfahrtsanalyse

- Staatliche Maßnahmen können dazu führen, dass sich die Preise ändern, zu denen Güter und Dienstleistungen getauscht werden können. Mögliche Folgen:
 - ↪ Transaktionen erfolgen zu veränderten Bedingungen
 - ↪ Transaktionen finden nicht mehr statt
 - ↪ Transaktionen, die zuvor nicht zustande kamen, werden nun vollzogen
- Relevante Fragen:
 - ↪ Welche Wohlfahrtseffekte resultieren daraus?
 - ↪ Wie sind diese Effekte zu bewerten
 - bei Individuen bzw. Haushalten
 - bei Unternehmen
 - beim Staat?
- Zu unterscheiden:
 - ↪ Individuelle Wohlfahrtsanalyse: Effekte bei einer Wirtschaftseinheit
 - ↪ Gesamtwirtschaftliche Wohlfahrtsanalyse: Die Effekte bei allen Wirtschaftseinheiten werden berücksichtigt



Grundlagen der Wohlfahrtsanalyse

- Beispiel: Tausch einer Einheit eines Gutes zu einem Preis p
 - ↪ Freiwilligkeit des Tauschs impliziert, dass kein Tauschpartner sich schlechter stellt
 - ↪ Wenn ein Tauschpartner sich besser als in der Ausgangslage stellt, entsteht eine ökonomische Rente
 - Anbieter: Verbesserung tritt auf, wenn $p > p_{\text{res}}$ (p_{res} : Reservationspreis)
 - Nachfrager: Verbesserung tritt auf, wenn $MZB > p$ (MZB: maximale Zahlungsbereitschaft)
 - ↪ Rolle des Preises p :
 - Für die gesamte Wohlfahrtserhöhung ($MZB - p_{\text{res}}$) aufgrund der Transaktion bei Anbieter und Nachfrager irrelevant
 - Legt die Aufteilung des gesamten Wohlfahrtsgewinns auf Anbieter und Nachfrager fest
 - Relevant für die Anzahl der Transaktionen und damit die Höhe des insgesamt entstehenden Wohlfahrtsgewinns für Anbieter und Nachfrager



Grundlagen der Wohlfahrtsanalyse

- Ökonomische Renten und individuelle Wohlfahrt:
 - ↪ Ökonomische Renten entstehen im allgemeinen
 - durch inframarginale Transaktionen
 - nicht durch marginale Transaktionen. Grund: Freiwilligkeit des Tauschs und beliebige Teilbarkeit der Güter implizieren, dass für die letzte getauschte Einheit gerade $MZB = p_{res}$ gilt
 - ↪ Im Vordergrund steht nicht die absolute Höhe der Wohlfahrt bzw. der Rente einer Wirtschaftseinheit, sondern deren Veränderung
- Arten ökonomischer Renten:
 - ↪ Konsumentenrente als Überschuss der maximalen Zahlungsbereitschaft über die tatsächlich geleistete Zahlung
 - ↪ Produzentenrente als Überschuss der empfangenen Zahlung über den Reservationspreis (bei Unternehmen, bei Anbietern von Faktorleistungen)
 - ↪ Fiskalische Renten als Saldo aus empfangenen und geleisteten Transferzahlungen
 - ↪ Renten aufgrund von Marktmacht (Monopol, Monopson)
- Veränderungen der individuellen Wohlfahrt (im weiteren Sinne) resultieren aus Veränderungen des Werts der Zielfunktion einer Wirtschaftseinheit:
 - ↪ Individuen: Nutzen bzw. Wohlfahrt (im engeren Sinne)
 - ↪ Unternehmen: Gewinn
 - ↪ Staat: Nettoeinnahmen aus Transfers



Konsumentenrente

- Zur Messung der Konsumentenrente bzw. von Änderungen der Konsumentenrente wird angenommen:
 - ↪ Analyse der statischen Konsumentscheidung eines Individuums, d.h. Wahl eines nutzenmaximalen Güterbündels x aufgrund eines Pauscheinkommens Y
 - ↪ Individuum ist Preisnehmer auf allen (Güter-)Märkten
 - ↪ Preisvektor $p \gg 0$, d.h. für jedes Gut i gilt $p_i > 0$
 - ↪ Präferenzen streng konvex und (lokal) nicht gesättigt
 - ↪ Es werden lediglich „innere“ Lösungen betrachtet ($x_i > 0$ für alle i)
 - ↪ 2 Güter (Mengen x_1 und x_2)
- Beispiel:
 - ↪ In der Ausgangslage gelte p^0 und es werde x^0 gewählt
 - ↪ Dann sinke der Preis des ersten Gutes auf $p_1^1 < p_1^0$
 - ↪ Welcher monetäre Wohlfahrtseffekt resultiert daraus?

Konsumentenrente

- Erster Ansatz: Konsumentenrente nach Marshall, $KR_M(p_1^0 \rightarrow p_1^1)$ (vgl. Abb. 14)
 - ↪ Bezug: (Marshall-)Nachfragefunktion nach dem Gut, dessen Preis sich geändert hat
 - ↪ 2 Effekte:
 - Geringere Ausgaben für die bisher nachgefragte Menge x_1^0 (Fläche 1)
 - Es werden $x_1^1 - x_1^0$ zusätzliche Einheiten nachgefragt, bei denen die marginale MZB für die inframarginalen Einheiten jeweils oberhalb des (neuen!) Preises p_1^1 liegt (Fläche 2)
 - ↪ $KR_M(p_1^0 \rightarrow p_1^1)$ als Summe der beiden Teileffekte
 - ↪ Es gilt: $KR_M(p_1^0 \rightarrow p_1^1) = -KR_M(p_1^1 \rightarrow p_1^0)$
- Problem: Marshall-Nachfrage gibt die Nachfrage des Individuums unter der Prämisse an, dass alle Einheiten zu demselben Preis erworben werden können
- Folgen: Marshall-Nachfrage
 - ↪ gibt zwar korrekt die MZB für die letzte erworbene (d.h. die marginale) Einheit an, aber nicht unbedingt für die inframarginalen Einheiten
 - ↪ für die Ermittlung individueller Wohlfahrtsänderungen nicht allgemein geeignet



Konsumentenrente

➤ Alternative 1:

↳ Kompensationsvariation KV

- als maximale Zahlungsbereitschaft des Individuums dafür, dass die „neue Situation“ beibehalten wird
- als Zahlung, die ein Individuum maximal in der „neuen Situation“ zu leisten bereit ist, ohne die Ausgangslage strikt vorzuziehen
- Bezug auf das Nutzenniveau der Ausgangslage

↳ KV positiv (bzw. negativ), wenn die „neue Situation“ einen höheren Nutzen (bzw. einen geringeren Nutzen) stiftet als die Ausgangslage

↳ Interpretation einer negativen KV

- als Zahlung, die man dem Individuum mindestens geben muss, damit es die Ausgangslage nicht strikt vorzieht
- als minimale Zahlungsakzeptanz für die Beibehaltung der „neuen Situation“

Konsumentenrente

- Veranschaulichung anhand des Beispiels (vgl. Abb. 15a):
 - ↪ Analyse im Güterraum (vgl. oberes Diagramm):
 - In der Ausgangslage ist die Wahl von Bündel A optimal
 - In der „neuen Situation“ ist die Wahl von Bündel C optimal
 - $KV(p_1^0 \rightarrow p_1^1)$ als derjenige Verzicht auf Pauscheinkommen, den das Individuum maximal zu leisten bereit ist, ohne die Ausgangslage strikt vorzuziehen
 - Real (d.h. in Einheiten von Gut 2) auf der vertikalen Achse abgetragen. Komponenten infolge der Preissenkung:
 - Verringerung der Ausgaben für Bündel A (günstig)
 - Verringerung der Ausgaben, die nötig sind, um das Nutzenniveau U_0 zu erreichen (durch den Wechsel von A zu Bündel B, günstig)
 - ↪ Konzept der Hicks-Nachfrage:
 - Bündel ist Hicks-Nachfrage, wenn es für gegebene Preise ein vorgegebenes Nutzenniveau mit minimalen Ausgaben realisiert
 - Beispiele: Zur Realisierung des Nutzenniveaus U_0
 - ist Bündel A Hicks-Nachfrage für p^0
 - ist Bündel B Hicks-Nachfrage für p^1



Konsumentenrente

- ↪ Interpretation der Hicks-Nachfrage: Kurve der MZB auch für inframarginale Einheiten eines Gutes (aufgrund des Bezugs auf ein festes Nutzenniveau)
- ↪ Analyse im Preis-Mengen-Diagramm des Gutes, dessen Preis sich geändert hat (vgl. unteres Diagramm):
 - Beim ursprünglichen Preis p_1^0 ist es optimal (im Sinne von Hicks, gegeben U_0 , und von Marshall), die Menge x_1^0 (als Bestandteil des Bündels A) nachzufragen
 - Beim neuen Preis p_1^1 ist es hingegen optimal (im Sinne von Hicks, gegeben U_0), die Menge $x_1^{1,H}$ (als Bestandteil des Bündels B) nachzufragen
 - Ermittlung der KV($p_1^0 \rightarrow p_1^1$):
 - Verringerung der Ausgaben für x_1^0 (Fläche 1)
 - Überschuss der MZB über den tatsächlichen Preis p_1^1 für $x_1^{1,H} - x_1^0$ (Fläche 2)
 - Konsumentenrente nach Marshall überschätzt hier die Kompensationsvariation (gilt nicht allgemein!)



Konsumentenrente

➤ Alternative 2:

↪ Äquivalenzvariation ÄV

- als minimale Zahlungsakzeptanz eines Individuums dafür, dass die Ausgangslage beibehalten wird
- als Zahlung, die ein Individuum in der Ausgangslage mindestens benötigt, um zum Verzicht auf die „neue Situation“ bereit zu sein
- Bezug auf das Nutzenniveau der „neuen Situation“

↪ ÄV positiv (bzw. negativ), wenn die Ausgangslage einen geringeren Nutzen (bzw. einen höheren Nutzen) stiftet als die „neue Situation“

↪ Folgerung: Wenn dieselbe Änderung untersucht wird, stimmen die Vorzeichen von KV und ÄV überein

↪ Interpretation einer negativen ÄV

- als Zahlung, die das Individuum höchstens zu leisten bereit ist, ohne die „neue Situation“ strikt vorzuziehen
- als maximale Zahlungsbereitschaft für die Beibehaltung der Ausgangslage

Konsumentenrente

- Veranschaulichung anhand des Beispiels (vgl. Abb. 15b):
 - ↳ Analyse im Güterraum (vgl. oberes Diagramm):
 - In der Ausgangslage ist die Wahl von Bündel A optimal
 - In der „neuen Situation“ ist die Wahl von Bündel C optimal
 - $\Delta V(p_1^0 \rightarrow p_1^1)$ als diejenige Zahlung an Pauscheinkommen, die das Individuum mindestens benötigt, um auf die „neue Situation“ zu verzichten zu können
 - Real (d.h. in Einheiten von Gut 2) auf der vertikalen Achse abgetragen. Komponenten infolge der nicht eingetretenen Preissenkung:
 - Erhöhung der Ausgaben für Bündel C (ungünstig)
 - Verringerung der Ausgaben, die nötig sind, um das Nutzenniveau U_1 zu erreichen (durch den Wechsel von C zu Bündel B, günstig)
 - Es gilt:
 - $\Delta V(p_1^0 \rightarrow p_1^1) = -KV(p_1^1 \rightarrow p_1^0)$
 - $KV(p_1^0 \rightarrow p_1^1) = -\Delta V(p_1^1 \rightarrow p_1^0)$, vgl. dazu Abb. 15a

Konsumentenrente

- ↳ Analyse im Preis-Mengen-Diagramm des Gutes, dessen Preis sich geändert hat (vgl. unteres Diagramm):
- Beim neuen Preis p_1^1 ist es optimal (im Sinne von Hicks, gegeben U_1 , und von Marshall), die Menge x_1^1 (als Bestandteil des Bündels C) nachzufragen
 - Beim ursprünglichen Preis p_1^0 ist es hingegen optimal (im Sinne von Hicks, gegeben U_1), die Menge $x_1^{1,H}$ (als Bestandteil des Bündels B) nachzufragen
 - Ermittlung der $\ddot{A}V(p_1^0 \rightarrow p_1^1)$:
 - Erhöhung der Ausgaben für x_1^1 (Fläche 1)
 - Überschuss des tatsächlichen Preises p_1^0 über die MZB für die nicht mehr nachgefragten Einheiten $x_1^{1,H} - x_1^0$ als Einsparung (Fläche 2)
 - Konsumentenrente nach Marshall unterschätzt hier die Äquivalenzvariation (gilt nicht allgemein!)



Konsumentenrente

- Güternachfrage und Einkommenseffekte: Wenn die Nachfrage ceteris paribus mit steigendem Realeinkommen (Nutzniveau)
 - ↪ stets steigt, handelt es sich um ein normales Gut
 - ↪ stets unverändert bleibt, handelt es sich um ein neutrales Gut
 - ↪ stets sinkt, handelt es sich um ein inferiores Gut
- KV, ÄV und KR_M bei einer Preissenkung:
 - ↪ Wenn Gut 1 ein normales Gut ist (vgl. Abb. 16), gelten die Abschätzungen $KV(p_1^0 \rightarrow p_1^1) < KR_M(p_1^0 \rightarrow p_1^1) < \Delta V(p_1^0 \rightarrow p_1^1)$
 - ↪ Wenn Gut 1 neutral ist, gilt $KV(p_1^0 \rightarrow p_1^1) = KR_M(p_1^0 \rightarrow p_1^1) = \Delta V(p_1^0 \rightarrow p_1^1)$
 - ↪ Wenn Gut 1 inferior ist, gelten die Abschätzungen $KV(p_1^0 \rightarrow p_1^1) > KR_M(p_1^0 \rightarrow p_1^1) > \Delta V(p_1^0 \rightarrow p_1^1)$
- Ebenso erhält man im Falle einer Preiserhöhung:
 - ↪ Wenn Gut 1 ein normales Gut ist, gelten die Abschätzungen $\Delta V(p_1^1 \rightarrow p_1^0) > KR_M(p_1^1 \rightarrow p_1^0) > KV(p_1^1 \rightarrow p_1^0)$
 - ↪ Wenn Gut 1 neutral ist, gilt $\Delta V(p_1^1 \rightarrow p_1^0) = KR_M(p_1^1 \rightarrow p_1^0) = KV(p_1^1 \rightarrow p_1^0)$
 - ↪ Wenn Gut 1 inferior ist, gelten die Abschätzungen $\Delta V(p_1^1 \rightarrow p_1^0) < KR_M(p_1^1 \rightarrow p_1^0) < KV(p_1^1 \rightarrow p_1^0)$



Faktorrente

- Anwendung auf die Wohlfahrtseffekte einer Änderung von Faktorpreisen. Voraussetzungen:
 - ↪ Konsum-Arbeitsangebots-Entscheidung
 - ↪ Festes Zeitbudget Ω , das entweder als Freizeitnachfrage F oder als Arbeitsangebot A genutzt werden kann: $\Omega = F + A$
 - ↪ Individuum Preisnehmer auf beiden Märkten
 - ↪ $p > 0$ (Güterpreis) und $w > 0$ (Lohnsatz)
 - ↪ Präferenzen streng konvex und (lokal) nicht gesättigt
 - ↪ Beschränkung auf „innere“ Lösungen

- Beispiel (vgl. Abb. 17):
 - ↪ In der Ausgangslage gelte (w_0, p_0)
 - ↪ Dann steige der Lohnsatz auf w_1
 - ↪ Welcher Wohlfahrtseffekt resultiert hieraus?
 - ↪ Wie kann dieser Effekt über die ÄV gemessen werden?

Faktorrente

- Analyse im Güterraum (vgl. oberes Diagramm):
 - ↪ In der Ausgangslage ist die Wahl des Bündels a optimal
 - ↪ In der „neuen Situation“ ist die Wahl von Bündel c optimal
 - ↪ Netto-Ausgaben für Bündel (A,C) gegeben (w,p)
 - als Differenz $p \cdot C - w \cdot A$
 - fallen größer aus, wenn w sinkt oder p steigt
 - ↪ $\text{ÄV}(w_0 \rightarrow w_1)$ als diejenige Zahlung an Pauscheinkommen, die das Individuum mindestens benötigt, um zum Verzicht auf die „neue Situation“ bereit zu sein
 - ↪ Real (d.h. in Einheiten des Konsumguts) auf der vertikalen Achse abgetragen. Komponenten infolge der nicht eingetretenen Erhöhung des Faktorpreises:
 - Erhöhung der Ausgaben (netto) für das Bündel c (ungünstig)
 - Verringerung der Ausgaben, die nötig sind, um das Nutzenniveau U_1 zu erreichen (durch den Wechsel von c zu Bündel b, günstig)



Faktorrente

- Analyse im Preis-Mengen-Diagramm des Arbeitsangebots (vgl. unteres Diagramm):
 - Beim neuen Lohnsatz w_1 ist es optimal (im Sinne von Hicks, gegeben U_1 , und von Marshall), die Menge A_1 (als Bestandteil des Bündels c) nachzufragen
 - Beim ursprünglichen Lohnsatz w_0 ist es hingegen optimal (im Sinne von Hicks, gegeben U_1), die Menge A_1^H (als Bestandteil des Bündels b) nachzufragen
 - Ermittlung der $\Delta V(w_0 \rightarrow w_1)$:
 - Erhöhung der „Ausgaben“ für A_1 (Flächen 1+2+3)
 - Überschuss des Reservationspreises über den Lohnsatz w_0 bei den nicht mehr angebotenen Einheiten $A_1 - A_1^H$ als Einsparung (Flächen 2+3)
- Beachte: eine Erhöhung des Realeinkommens verringert hier ceteris paribus das Arbeitsangebot des Individuums
- Folgerung: Freizeit (als Komplement zum Arbeitsangebot A bezüglich des Zeitbudgets Ω) stellt hier ein normales Gut dar



Konsumentenrente

- Marktnachfrage (vgl. Abb. 18):
 - ↪ Entsteht durch horizontale Summation aller individuellen Nachfragen nach dem betrachteten Gut
 - ↪ Als individuelle Nachfragen werden Marshall-Nachfragen betrachtet
 - ↪ Für Wohlfahrtsanalysen müssten allgemein die Hicks-Nachfragen herangezogen werden
 - ↪ Im folgenden werden jedoch die Marshall-Nachfragen verwendet.
Interpretation:
 - Entweder Einschränkung der Gültigkeit der Analyse
 - Oder keine Einkommenseffekte auf die individuellen Nachfragen
- Beispiel: Wohlfahrtseffekte einer Preissenkung bei den Nachfragern
 - ↪ 2 Teileffekte:
 - Verringerung der Ausgaben für die ursprüngliche Menge x_0 (günstig)
 - Überschuss der MZB über den tatsächlichen Preis bei den zusätzlich erworbenen Einheiten $x_1 - x_0$ (günstig)



Produzentenrente

- Der Reservationspreis eines Unternehmens für eine marginale Einheit eines von ihr produzierten Gutes hängt von der betrachteten Frist ab
- Folge: Es gibt zwei unterschiedliche Konzepte der Produzentenrente
- Die kurzfristige (bzw. langfristige) Produzentenrente bezieht sich auf die kurzfristigen (bzw. langfristigen) Kosten der Unternehmens
- Voraussetzungen der Analyse:
 - ↪ Unternehmen ist Preisnehmer auf allen Märkten
 - ↪ Kurzfristig sind die Faktorpreise fix
- Kurzfristige Produzentenrente (vgl. Abb. 19):
 - ↪ Das Minimum der kurzfristigen variablen Stückkosten (DVK) stellt den minimalen Reservationspreis des Unternehmens dar (für die Menge x')
 - ↪ Beim Angebot einer größeren Menge wird der marginale Reservationspreis durch die kurzfristigen Grenzkosten angegeben
 - ↪ Zusätzliche kurzfristige Produzentenrente aufgrund einer Erhöhung des Preises von p_1 auf p_2 :
 - Höhere Erlöse für die ursprünglich angebotene Menge x_1 (Fläche 1, günstig)
 - Überschuss des tatsächlichen Entgelts über den Reservationspreis für die zusätzlich angebotenen Einheiten $x_2 - x_1$ (Fläche 2, günstig)



Produzentenrente

- Kurzfristige Produzentenrente und Gewinn des Unternehmens:
 - ↪ Absolute Höhe unterschiedlich (Fixkosten!)
 - ↪ Veränderungen stimmen jedoch überein
- Veränderung der kurzfristigen Produzentenrente, Marktangebot:
 - ↪ Ermittlung in Analogie zur Vorgehensweise bei einer einzelnen Unternehmung
 - ↪ Erhöhung (bzw. Verringerung) des für die Anbieter relevanten Güterpreises: Vorteil (bzw. Nachteil) im Umfang der Fläche „links“ von der Marktangebotsfunktion
- Langfristige Analyse. Voraussetzungen:
 - ↪ Wettbewerbsmarkt
 - ↪ Freier Marktzutritt und freier Marktaustritt
 - ↪ Folgerungen:
 - $p = \min\{LDK(x)\}$, d.h. der langfristig entspricht der Gleichgewichtspreis dem Minimum der langfristigen Stückkosten
 - Im langfristigen Marktgleichgewicht betragen die ökonomischen Gewinne jedes Anbieters Null



Produzentenrente

- **Ökonomischer Gewinn:**
 - ↪ Differenz aus Erlösen und Opportunitätskosten sämtlicher Faktoren
 - ↪ Beträgt Null, wenn die Erlöse gerade ausreichen, um allen Faktoren jeweils dasjenige Entgelt zu zahlen, das sie bei einem Einsatz in der nächstbesten Verwendung erhalten hätten

- **Langfristige Produzentenrente:**
 - ↪ Beträgt unter den oben angegebenen Voraussetzungen stets Null
 - ↪ Begründung:
 - In einem langfristigen Wettbewerbsgleichgewicht erzielt jeder Anbieter stets einen ökonomischen Gewinn von Null
 - Also erzielen alle Anbieter zusammen ebenfalls einen Gewinn von Null
 - Der Übergang von einer Ausgangslage zu einer „neuen Situation“ hat daher keinen Einfluss auf die Summe der von den Anbietern im langfristigen Wettbewerbsgleichgewicht erzielten Gewinne
 - ↪ Folgerung: Flächen „links“ von der langfristigen Marktangebotsfunktion S können *nicht* als Veränderung einer (langfristigen) Produzentenrente interpretiert werden
 - ↪ Grund: S zeigt nicht den (langfristigen) Reservationspreis für inframarginale Einheiten an

Produzentenrente

- Zur Veranschaulichung vgl. Abb. 20a und 20b:
 - ↳ Abb. 20a: Branche mit „konstanten Kosten“
 - Veränderungen der langfristigen Faktornachfragen infolge von Veränderungen des langfristigen Marktangebots haben keinen Einfluss auf die Faktorpreise
 - Der langfristige Gleichgewichtspreis $p = \min\{LDK(x)\}$ ist unabhängig von der langfristig getauschten Menge
 - ↳ Abb. 20b: Branche mit „steigenden Kosten“
 - Erhöhungen der langfristigen Faktornachfragen infolge von Erhöhungen des langfristigen Marktangebots führen (wenigstens teilweise) zu höheren Faktorpreisen
 - Der langfristige Gleichgewichtspreis $p = \min\{LDK(x)\}$ fällt umso höher aus, je größer die langfristig getauschte Menge
 - Erhöhung des langfristigen Preises von p_1 auf p_2 : Die Flächen 1+2
 - zeigen keine Veränderung der langfristigen Produzentenrente an!
 - zeigen stattdessen die Erhöhung von Faktorrenten an



Vertiefende Literatur

Besanko, D.A., Braeutigam, R.R., Microeconomics. An integrated approach, New York u.a.O. 2002, Kap. 9.5

Pindyck, R.S., Rubinfeld, D.L., Mikroökonomie, 6. Aufl., München 2005, Kap. 4.4, 8.6 und 8.7

Varian, H.R., Grundzüge der Mikroökonomik, 6. Aufl., München und Wien 2004, Kap. 14, 22 und 23

Von Böventer, E., Illing, G., Einführung in die Mikroökonomie, 9. Aufl., München und Wien 1997, Kap. V.C

Wellisch, D., Finanzwissenschaft II, München 2000, Kap. 2

Wiese, H., Mikroökonomik. Eine Einführung in 379 Aufgaben, 4. Aufl., Berlin u.a.O. 2005, Kap. F.1, N.1 und N.2



Grundzüge der Steuerlehre: Grundbegriffe

- Legaldefinition „Steuern“ in §3 Abs. 1 der Abgabenordnung. Kennzeichen:
 - ↪ Geldleistung (früher: auch Naturalleistungen)
 - ↪ Keine Gegenleistung für besondere Leistung
 - ↪ Allgemein
 - ↪ Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein
- Abgrenzung zu anderen öffentlichen Einnahmearten:
 - ↪ Kein Entgelt für Inanspruchnahme einer Leistung (im Gegensatz zu einer Gebühr)
 - ↪ Kein Entgelt für vermutete oder mögliche Inanspruchnahme einer Leistung (im Gegensatz zu einem Beitrag)
- Anknüpfungspunkte der Besteuerung:
 - ↪ Vermögen einer Wirtschaftseinheit (Bestand, Transaktion)
 - ↪ Ertrag aus Vermögen (an der Quelle, ohne persönliche Zurechnung)
 - ↪ Einkommen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (personenbezogen)
 - ↪ Einkommensverwendung



Grundzüge der Steuerlehre: Grundbegriffe

- Besteuerung im föderalen Staat:
 - ↪ Gesetzgebungskompetenz (Artikel 105 GG):
 - Wer darf eine Steuer einführen oder abschaffen?
 - Entweder
 - ausschließlich beim Bund oder
 - konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Ländern
 - ↪ Ertragskompetenz (Artikel 106 GG):
 - Wem stehen die Erträge aus einer Steuer zu?
 - Alternativen:
 - Bund (z.B. Tabaksteuer)
 - Länder (z.B. Erbschaftsteuer)
 - Gemeinden (z.B. Gewerbesteuer)
 - Gemeinschaftsteuern (z.B. Umsatzsteuer)
 - ↪ Verwaltungskompetenz (Artikel 108 GG): Welche Ebene verwaltet eine Steuer?



Grundzüge der Steuerlehre: Grundbegriffe

➤ Wichtige Begriffe:

- ↪ **Steuersubjekt (Zensit, Steuerpflichtiger):** Natürliche oder juristische Person, auf die die Steuerverpflichtung zutrifft
- ↪ **Steuerzahler:** Natürliche oder juristische Person, die die Steuer entrichtet
- ↪ **Steuerträger:** Wirtschaftseinheit, deren wirtschaftliche Dispositionskraft durch die Steuer gemindert wird und die daher die Steuer im ökonomischen Sinne leistet
- ↪ **Steuerdestinatar:** Wirtschaftseinheit, die nach Ansicht des Gesetzgebers Steuerträger sein soll
- ↪ **Steuerobjekt (Steuergegenstand):** Sache, Transaktion oder Geldsumme, auf die sich die Steuerpflicht bezieht
- ↪ **Bemessungsgrundlage (Besteuerungsmenge):** In technischen, physischen oder monetären Einheiten gemessene Größe, die der Ermittlung der Steuerschuld zugrunde gelegt wird
- ↪ **Steuertarif:** Vollständige Zuordnung von Bemessungsgrundlage und Steuerbetrag, jeweils für eine Einzelsteuer



Grundzüge der Steuerlehre: Grundbegriffe

- Wichtige Begriffe (Fortsetzung):
 - ↪ Steuerbetrag (Steuerschuld): In Geldeinheiten gemessener absoluter Betrag der zu entrichtenden Steuer, ergibt sich durch Anwendung des Steuertarifs auf die Bemessungsgrundlage
 - ↪ Steuerfreibetrag (kurz: Freibetrag): Teil der Bemessungsgrundlage, der nicht besteuert wird. Es wird nur derjenige Teil der Bemessungsgrundlage besteuert, der den Freibetrag übersteigt
 - ↪ Steuerfreigrenze (kurz: Freigrenze): Bis zu dieser Grenze wird – wie beim Freibetrag – keine Steuer erhoben. Ansonsten unterliegt die gesamte Besteuerungsmenge der Steuerpflicht
 - ↪ Steuerabsetzbetrag (Abzug von der Steuerschuld): Betrag, der nach Ermittlung der Steuerschuld davon abgesetzt wird
 - ↪ Steuervermeidung (Steuerausweichung): Vermeidung des Steuertatbestands, ggf. durch Verhaltensänderung
 - ↪ Steuerhinterziehung: Nichterfüllung der Steuerpflicht, in der Regel durch falsche Angaben zum Steuertatbestand



Grundzüge der Steuerlehre: Grundbegriffe

➤ Mengen- und Wertsteuern:

↪ Mengensteuer:

- Besteuerung knüpft an technische oder physische Einheiten an
- Bsp. Mineralölsteuer: Kraftstoff einer bestimmten Qualität wird mit festem Steuerbetrag pro Mengeneinheit belastet

↪ Wertsteuer:

- Besteuerung knüpft an Wertgröße an
- Bezeichne Y die Bruttobemessungsgrundlage und X die zugehörige Nettobemessungsgrundlage (jeweils in Geldeinheiten). Dann gilt für den Steuerbetrag T:
 - $T=Y-X$
 - $Y=X \cdot (1+t)$ sowie $X=Y \cdot (1-t')$
- t ist der Nettowertsteuersatz, t' der Bruttowertsteuersatz
- Es gilt $t=t'/(1-t')$ und $t'=t/(1+t)$
- Bsp.: Einkommensteuer (Bruttowertsteuer), Umsatzsteuer (Nettowertsteuer)

Grundzüge der Steuerlehre: Steuertarife

➤ Allgemein gilt für einen Steuertarif: $T(B) = t^d(B) \cdot B$

↪ Hierbei bezeichnet

- B die Bemessungsgrundlage,
- t^d den durchschnittlichen Steuersatz und
- T das Aufkommen der Steuer

↪ Für den durchschnittlichen Steuersatz t^d gilt: $t^d(B) = \frac{T(B)}{B}$

↪ Die Definition des Grenzsteuersatzes t^m lautet: $t^m(B) = \frac{\partial T}{\partial B}$

↪ Für den Grenzsteuersatz erhält man: $\frac{\partial T}{\partial B} = t^d + B \cdot \frac{\partial t^d}{\partial B}$

↪ Daraus folgt für die Differenz der beiden Steuersätze: $\frac{\partial T}{\partial B} - t^d = B \cdot \frac{\partial t^d}{\partial B}$

Grundzüge der Steuerlehre: Steuertarife

- Für $B > 0$ wird dies zur (lokalen) Einteilung der Steuertarife genutzt:

$$\begin{array}{l} \text{progressiv} \\ \text{Tarif proportional} \\ \text{degressiv} \end{array} \Leftrightarrow \begin{array}{l} \frac{\partial t^d}{\partial B} > 0 \\ \frac{\partial t^d}{\partial B} = 0 \\ \frac{\partial t^d}{\partial B} < 0 \end{array} \Leftrightarrow t^m(B) - t^d(B) = 0$$

- Aus der Gleichung für t^m erhält man:

$$\frac{\partial T}{\partial B} \cdot \frac{B}{T(B)} = \frac{t^m(B)}{t^d(B)} = 1 + \frac{\partial t^d}{\partial B} \cdot \frac{B}{t^d(B)}$$

- In Elastizitäten ausgedrückt (mit $\eta_{T,B}$ als Steuerbetragselastizität und $\eta_{t^d,B}$ als Steuersatzelastizität):

$$\eta_{T,B} = \frac{\partial T}{\partial B} \cdot \frac{B}{T(B)} = 1 + \eta_{t^d,B}$$

- Dies impliziert für die Tarifeinteilung:

$$\begin{array}{l} \text{progressiv} \\ \text{Tarif proportional} \\ \text{degressiv} \end{array} \Leftrightarrow \begin{array}{l} \eta_{T,B} > 1 \\ \eta_{T,B} = 1 \\ \eta_{T,B} < 1 \end{array} \Leftrightarrow \begin{array}{l} \eta_{t^d,B} > 0 \\ \eta_{t^d,B} = 0 \\ \eta_{t^d,B} < 0 \end{array}$$



Grundzüge der Steuerlehre: Steuertarife

- Proportionaler Tarif (vgl. Abb. 22):
 - ↪ Jede Einheit der Bemessungsgrundlage wird in gleicher Weise besteuert
 - ↪ Es gibt weder Freibetrag noch Freigrenze
 - ↪ Folgen:
 - t^m und t^d sind positiv für $B > 0$ und stimmen stets überein
 - Steuerbetragsfunktion ist Ursprungsgerade
- Progressive Tarife
 - ↪ Offene bzw. direkte Progression (vgl. Abb. 23):
 - Sowohl t^d als auch t^m steigen mit der Bemessungsgrundlage
 - Graphische Veranschaulichung der beiden Steuersätze:
 - $t^d(B)$ als Steigung der Ursprungsgerade durch $T(B)$ an der Stelle B
 - $t^m(B)$ als Steigung der Tangente an $T(B)$ an der Stelle B
 - Es gibt weder Freibetrag noch Freigrenze

Grundzüge der Steuerlehre: Steuertarife

↪ Offene bzw. direkte Progression (Fortsetzung):

- Drei Arten:
 - Verzögerte Progression: Erhöhung von t^d aufgrund einer (kleinen) Erhöhung von B umso geringer, je höher B
 - Lineare Progression: Erhöhung von t^d aufgrund einer (kleinen) Erhöhung von B unabhängig von B
 - Beschleunigte Progression: Erhöhung von t^d aufgrund einer (kleinen) Erhöhung von B umso größer, je höher B

↪ Versteckte bzw. indirekte Progression (vgl. Abb. 24):

- Es existiert ein Freibetrag FB
- Oberhalb des Freibetrags wird mit konstantem $t^m > 0$ besteuert
- Folge: t^d nimmt mit B zu (für $B > FB$) und strebt „von unten“ gegen t^m
- Grund: Je größer B (für $B > FB$), desto weniger fällt die Entlastung durch den Freibetrag (im Umfang von $t^m \cdot FB$) ins Gewicht

Grundzüge der Steuerlehre: Steuertarife

➤ Degressive Tarife:

↳ Offene bzw. direkte Degression (vgl. Abb. 25):

- Sowohl t^d als auch t^m sinken mit wachsender Bemessungsgrundlage
- Es gibt weder Freibetrag noch Freigrenze
- Drei Arten:
 - Verzögerte Degression: Verringerung von t^d aufgrund einer (kleinen) Erhöhung von B umso kleiner, je größer B
 - Lineare Degression: Verringerung von t^d aufgrund einer (kleinen) Erhöhung von B unabhängig von B
 - Beschleunigte Degression: Verringerung von t^d aufgrund einer (kleinen) Erhöhung von B umso größer, je höher B

↳ Versteckte bzw. indirekte Degression:

- Variante 1 (vgl. Abb. 26a):
 - Es existiert ein Steuerbetrag T_0 , der bereits für $B=0$ zu entrichten ist
 - Zusätzlich wird mit konstantem $t^m > 0$ besteuert
 - Folge: t^d nimmt mit wachsendem B ab und strebt „von oben“ gegen t^m
 - Grund: Je größer B , desto weniger fällt die Belastung durch den Steuerbetrag T_0 ins Gewicht



Grundzüge der Steuerlehre: Steuertarife

↳ Versteckte bzw. indirekte Degression (Fortsetzung):

- Variante 2 (vgl. Abb. 26b):
 - Es existiert eine Beitragsbemessungsgrenze BBG
 - » Für $B < \text{BBG}$ wird mit konstantem $t^m > 0$ besteuert
 - » Für $B \geq \text{BBG}$ gilt $t^m = 0$
 - Folge: Für $B \geq \text{BBG}$ nimmt t^d mit wachsendem B ab und strebt „von oben“ gegen 0
 - Grund: Je größer B , desto weniger fällt die steuerliche Belastung der Einheiten bis BBG ins Gewicht
 - Bsp.: Beitragstarif in der Gesetzlichen Krankenversicherung, der mit einer Besteuerung vergleichbar ist



Grundzüge der Steuerlehre: Steuertarife

- Umsetzung der Tarife durch Tariformen:
 - ↳ Stufentarife: Unterteilung des Wertebereichs der Bemessungsgrundlage in Stufen
 - Stufenbetragstarif (vgl. Abb. 27a und 27b):
 - Für jede Stufe wird ein Steuerbetrag festgesetzt
 - Steuertarif als Treppenfunktion
 - $t^m=0$ oder (an den „Rändern“ der Stufen) nicht definiert
 - Innerhalb einer Stufe nimmt t^d mit wachsendem B ab („innere Degression“)
 - Problem der „Reihenfolgeumkehr“: Wenn B das Bruttoeinkommen bezeichnet, fällt das Nettoeinkommen im Bereich des oberen Rands einer Stufe größer aus als im Bereich des unteren Rands der nächsten Stufe
 - Abb. 27a: t^d an den oberen Rändern der Stufen konstant, an den unteren Rändern hingegen zunehmend
 - Abb. 27b: t^d an den unteren Rändern der Stufen konstant, an den oberen Rändern hingegen abnehmend
 - Stufendurchschnittssatztarif (vgl. Abb. 28):
 - Für jede Stufe wird ein t^d festgesetzt
 - Steuertarif besteht aus linearen Teilstücken, mit Sprüngen an den Rändern der Stufen



Grundzüge der Steuerlehre: Steuertarife

- Stufendurchschnittssatztarif (Fortsetzung):
 - Innerhalb einer Stufe gilt $t^m = t^d$
 - Bei (von Stufe zu Stufe) wachsendem t^d Problem der „Reihenfolgeumkehr“
- Stufengrenzsatztarif (vgl. Abb. 29):
 - Für jede Stufe wird ein t^m festgesetzt
 - Steuertarif ist stetige Funktion und besteht aus linearen Teilstücken, mit Knicken an den Rändern der Stufen
 - Für die erste Stufe gilt: $t^d = t^m$, ansonsten nähert sich t^d dem Grenzsteuersatz t^m innerhalb einer Stufe an

↪ Formeltarif

- Darstellung des Tarifs
 - durch eine Funktion oder
 - durch stückweise definierte Funktionen
- Beispiel für letztere Variante: Tarif der deutschen Einkommensteuer



Grundzüge der Steuerlehre: Beispiele

- Steuer auf Alkopops:
 - ↪ Steuerobjekt: Getränke, die überwiegend aus branntweinhaltigen Waren und Limonade/Zucker/Süßgetränken bestehen, Alkoholgehalt zwischen 1,2 und 10 Vol%, trinkfertig gemischt
 - ↪ Weitere Kennzeichen:
 - Geschmack von Alkohol wird durch die Zusätze überdeckt, damit auch
 - Abgrenzung von bier- und weinhaltigen Mixgetränken (bei denen bier- und weintypische Geruchs- und Geschmacksmerkmale noch feststellbar sind)
- Tarif: 5.550€ je Hektoliter reinen Alkohols. Bei 0,275l-Flasche mit 5,5 Vol% Alkohol ca. 84 Cent
- Tarif: Mengensteuer, wobei der Steuersatz noch – innerhalb der o.a. Spanne – abhängt vom Alkoholgehalt in Vol%



Grundzüge der Steuerlehre: Beispiele

- Mineralölsteuer:
 - ↪ Im Prinzip nur Belastung des Verbrauchs von Mineralöl als Kraft- oder Heizstoff
 - ↪ Verbraucher sollen die Steuer tragen (Destinatäre), Erhebung aber aus „verwaltungsökonomischen“ Gründen beim Hersteller oder Weiterverkäufer
- Tarif: verschiedene Steuersätze für
 - ↪ Unverbleites Benzin (je nach Schwefelgehalt), verbleites Benzin und Dieselkraftstoff
 - ↪ Flüssiggas und Erdgas [derzeit ermäßigte Steuersätze, die bis Ende 2009 (Flüssiggas) bzw. 2020 (Erdgas) gelten]
 - ↪ Ermäßigte (gegenüber der Verwendung als Kraftstoff) Steuersätze für leichtes und schweres Heizöl
- Steuersätze: z.B.
 - ↪ 669,80€ je 1.000 Liter für unverbleites Benzin mit hohem Schwefelgehalt
 - ↪ 721€ je 1.000 Liter für verbleites Benzin
- Mengensteuer mit differenzierten Sätzen, mit zahlreichen Steuerbefreiungen (Verheizen von Biogasen, Biokraftstoffe)



Grundzüge der Steuerlehre: Beispiele

- Erbschaftsteuer/Schenkungssteuer
 - ↪ Erbanfallsteuer, keine Nachlasssteuer (Höhe des Erbes, nicht der Erbmasse maßgeblich für die Besteuerung)
 - ↪ Zur Vermeidung der Umgehung Ergänzung der Erbschaft- durch die Schenkungssteuer (mit gleichem Tarif)

- Tarif:
 - ↪ Drei Steuerklassen (Steuerklassen I bis III), wobei die Zuordnung aufgrund des Verwandtschaftsverhältnisses des Erwerbers zum Erblasser bzw. Schenker erfolgt
 - ↪ Diverse Freibeträge
 - ↪ Steuerpflichtiger Erwerb wird – je nach Steuerklasse – mit einem Stufendurchschnittssatztarif besteuert
 - ↪ Steuersätze zwischen 7 und 30 (Steuerklasse I), zwischen 12 und 40 (Steuerklasse II) und zwischen 17 und 50% (Steuerklasse III)



Grundzüge der Steuerlehre: Äquivalenzprinzip

- Äquivalenzprinzip der Besteuerung:
 - ↪ Verlangt eine steuerliche Belastung der Individuen entweder
 - nach dem Vorteil, den diese aus den Ausgaben des Staates für Güter und Dienste ziehen (nutzenmäßige Äquivalenz) oder
 - nach den Ausgaben für Güter und Dienste, die der Staat aufgrund des individuellen Verhaltens aufwenden muss (kostenmäßige Äquivalenz)
 - ↪ Beispiel für die nutzenmäßige Äquivalenz: Besteuerung nach Lindahl zur Finanzierung reiner öffentlicher Güter (vgl. Kap. 7)
 - ↪ Beispiel für die kostenmäßige Äquivalenz: Mineralölsteuer, da mit stärkerer Nutzung des Straßennetzes auch mehr Steuer zu entrichten ist
 - ↪ Ermöglicht es, die absolute Höhe einer Steuer für ein Individuum festzusetzen
- Begründung einer progressiven Einkommensteuer über das Äquivalenzprinzip möglich, wenn Bezieher höherer Einkommen (die in der Regel auch über ein höheres Vermögen verfügen) staatliche Leistungen überproportional stärker in Anspruch nehmen (z.B. Schutz des Eigentums)



Grundzüge der Steuerlehre: Leistungsfähigkeitsprinzip

- Leistungsfähigkeitsprinzip der Besteuerung:
 - ↪ Verlangt eine Besteuerung der Individuen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Erfassung
 - typischerweise durch das Einkommen, alternativ auch
 - durch den Konsum oder
 - durch das Vermögen
 - ↪ Teilaspekte:
 - Horizontale Gerechtigkeit, d.h. gleiche steuerliche Belastung von Individuen mit gleicher Leistungsfähigkeit
 - Vertikale Gerechtigkeit, d.h. Individuen mit höherer Leistungsfähigkeit sind stärker zu besteuern
 - ↪ Ermöglicht es, die relative steuerliche Belastung der Individuen – in Grenzen – festzulegen, nicht jedoch deren absolute Höhe
- Begründung einer progressiven Einkommensteuer über das Leistungsfähigkeitsprinzip möglich, wenn Bezieher höherer Einkommen über eine überproportional größere Leistungsfähigkeit verfügen



Grundzüge der Steuerlehre: Leistungsfähigkeits- und Äquivalenzprinzip

➤ Vergleich der beiden Prinzipien:

- ↪ Äquivalenzprinzip erlaubt es, die Verteilung der absoluten Steuerzahlungen zu bestimmen, das Leistungsfähigkeitsprinzip hingegen lediglich die Verteilung der relativen Steuerzahlungen
- ↪ Leistungsfähigkeitsprinzip legt deshalb dem Staat weniger Restriktionen auf bezüglich der Höhe der Steuereinnahmen
- ↪ Unterschiedliche Erfassungsprobleme:
 - Äquivalenzprinzip:
 - Nutzenmäßige Variante: Problem der Nutzenmessung
 - Kostenmäßige Variante: Problem der Zuordnung der Kosten auf die Individuen
 - Leistungsfähigkeitsprinzip:
 - Messung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit schwierig
 - Beispiel Einkommen:
 - » 2 Individuen, Individuum 1 mit geringfügig höherem Einkommen, aber deutlich geringerem Freizeitkonsum
 - » Tatsächliches versus potentiellles Einkommen



Vertiefende Literatur

Andel, N., Finanzwissenschaft, 4. Aufl., Tübingen 1998, Kap. 16

Bohley, P., Die öffentliche Finanzierung. Steuern, Gebühren und öffentliche Kreditaufnahme, München und Wien 2003, Kap. 2 und 3

Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.), Steuern von A bis Z. Innenansichten. Steuern und Zölle, Ausgabe 2005

Homburg, S., Allgemeine Steuerlehre, 5. Aufl., München 2007, Kap. 1 und 3

Nowotny, E., Der öffentliche Sektor. Einführung in die Finanzwissenschaft, 4. Aufl., Berlin u.a.O. 1999, Kap. 12



Wohlfahrtseffekte der Besteuerung

- Besteuerung kann Wohlfahrtseffekte auslösen
 - ↪ bei Individuen,
 - ↪ bei Unternehmen, oder
 - ↪ „beim Staat“
- Effekte „beim Staat“:
 - ↪ Annahme: Mit einer Geldeinheit (zusätzlicher) Steuereinnahme könne ein Wohlfahrtseffekt in gleicher Höhe gestiftet werden. Alternativen:
 - Senkung des Aufkommens einer anderen Steuer
 - Zusätzliche Ausgabe
 - ↪ Wohlfahrtseffekte entstehen letztlich bei Individuen oder Unternehmen
- Zentrale Fragen:
 - ↪ (1) Umfang und Zusammensetzung des Wohlfahrtseffekts bei einer Wirtschaftseinheit?
 - ↪ (2) Gesamtwirtschaftliche Relevanz?
 - ↪ (3) Inzidenz einer Steuer?
 - ↪ (4) Wovon hängt die Inzidenz ab?
- Im Folgenden werden (1) und (2) behandelt, (3) und (4) dann im nächsten Kapitel
- Annahme: Inzidenz einer Steuer liege jeweils vollständig bei der betrachteten Wirtschaftseinheit (Individuum oder Unternehmen)

Wohlfahrtseffekte der Besteuerung

- Grundsätzlich kann eine (veränderte) Besteuerung zwei Arten von Wohlfahrtseffekten auslösen:
 - ↪ Entzugseffekt:
 - Höhe des Steueraufkommens (bei Einführung einer Steuer)
 - Veränderung des Steueraufkommens (bei Änderung eines Steuertarifs)
 - Notwendige Begleiterscheinung der Besteuerung
 - Nachteil bei einer Wirtschaftseinheit steht Vorteil „beim Staat“ gegenüber (gemäß Annahme in gleicher Höhe)
 - ↪ Zusatzlast:
 - Wohlfahrtseffekt, der sich nicht in einem (veränderten) Steueraufkommen niederschlägt
 - Bsp. Einführung einer Prohibitivsteuer:
 - Individuum konsumiere ein Gut in positiver Menge
 - Besteuerung führe dazu, dass der Konsum auf Null sinkt
 - Kein Entzugseffekt, gesamter Wohlfahrtseffekt als Zusatzlast
 - Keine notwendige Begleiterscheinung der Besteuerung (s.u.)
 - Nachteil, der durch keinen Vorteil anderswo kompensiert wird

Einführung einer speziellen Verbrauchsteuer

- Voraussetzungen:
 - ↪ Statische Konsumententscheidung: 2 Güter, festes Pauscheinkommen
 - ↪ Individuum ist Preisnehmer auf allen Märkten
 - ↪ Keine Besteuerung in der Ausgangslage
 - ↪ Einführung einer speziellen Verbrauchsteuer auf Gut 1:
 - Preis des Gutes erhöht sich von p_1^0 auf p_1^1
 - Inzidenz vollständig beim Individuum: Es gilt entweder
 - $p_1^1 - p_1^0 = t_1^{Me}$ (Mengensteuer) oder
 - $p_1^1 - p_1^0 = t_1^{We} \cdot p_1^0$ (Netto-Wertsteuer)
- Messung des Wohlfahrtseffekts
 - ↪ anhand der Äquivalenzvariation $\Delta V(p_1^0 \rightarrow p_1^1)$
 - ↪ $-\Delta V(p_1^0 \rightarrow p_1^1)$ als Zahlung, die das Individuum maximal zu leisten bereit ist, um den Nachteil infolge der Besteuerung zu vermeiden
 - ↪ Wohlfahrtsverlust als Vorteil, der bei Verzicht auf die Besteuerung entstehen würde
- Unterscheidung zweier Fälle:
 - ↪ Fall 1: Veränderungen des Relativpreises bewirken – bei gegebenem Nutzenniveau – einen Substitutionseffekt
 - ↪ Fall 2: Die beiden Güter sind „perfekte Komplemente“

Einführung einer speziellen Verbrauchsteuer

- Fall 1 (vgl. Abb. 30):
 - ↪ Optimale Wahl
 - in der Ausgangslage: Bündel A
 - nach Einführung der Steuer: Bündel C
 - in der Ausgangslage, wenn das Pauscheinkommen um $-\Delta V(p_1^0 \rightarrow p_1^1)$ verringert wird: Bündel B
 - ↪ Wohlfahrtsverlust in Höhe von $-\Delta V(p_1^0 \rightarrow p_1^1)$ umfasst
 - den realen Entzugseffekt in Höhe von T_1/p_2^0 :
 - Vertikaler Abstand zwischen neuer und ursprünglicher Budgetgeraden, gemessen an der Stelle des nutzenmaximalen Güterbündels nach Einführung der Steuer
 - Interpretation: Eingesparte Ausgaben für Bündel C aufgrund der Verringerung von p_1 (in Einheiten von Gut 2)
 - die reale Zusatzlast ZL (real):
 - Vertikaler Abstand zwischen den Parallelen zur ursprünglichen Budgetgeraden durch B und durch C
 - Interpretation: Eingesparte Ausgaben (in Einheiten von Gut 2) zur Realisierung von U_1 aufgrund des Wechsels von Bündel C zu B



Einführung einer speziellen Verbrauchsteuer

- Zur Interpretation der monetären Zusatzlast:
 - ↪ Entspricht dem Produkt $p_2^0 \cdot ZL$ (real)
 - ↪ Bei Auferlegung einer Pauschalsteuer könnte der Staat in dieser Höhe zusätzliche Einnahmen erzielen, ohne die Wohlfahrt des Individuums zu schmälern
 - ↪ Bei Auferlegung einer Pauschalsteuer in Höhe von T_1 entstünde dem Individuum ein Wohlfahrtsgewinn in dieser Höhe
 - ↪ Zeigt einen gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtsverlust an, der beim Individuum anfällt
- Wann tritt eine Zusatzlast der Besteuerung auf?
 - ↪ Zusatzlast tritt auf, wenn die Veränderung eines Relativpreises das Bündel beeinflusst, mit dem U_1 zu minimalen Ausgaben realisiert werden kann
 - ↪ Zwei Voraussetzungen:
 - Besteuerung muss den (allgemeiner: zumindest einen) Relativpreis verändern
 - Präferenzen: Veränderung des Relativpreises muss Substitutionseffekt auslösen
- Pauschalsteuer:
 - ↪ Steuerzahlung unabhängig vom individuellen Verhalten
 - ↪ Zusatzlast tritt allgemein (unabhängig von den Präferenzen) nicht auf



Einführung einer speziellen Verbrauchsteuer

➤ Fall 2 (vgl. Abb. 31):

↪ Besteuerung erhöht wieder sowohl den absoluten als auch den relativen Preis des ersten Gutes (Inzidenzannahme)

↪ Präferenzen:

- Beide Güter sind „perfekte Komplemente“
- Nutzenfunktion: $U(x_1, x_2) = \min\{a \cdot x_1, b \cdot x_2\}$
- Bei positiven Preisen enthalten nutzenmaximale Güterbündel die beiden Güter in festem Verhältnis: $x_2/x_1 = a/b$

↪ Unterschied zu Fall 1: Veränderungen eines Güterpreises lösen keinen Substitutionseffekt aus

↪ Die Zusatzlast der speziellen Verbrauchsteuer auf Gut 1

- beträgt jetzt Null
- tritt nicht auf, weil die Erhöhung des Relativpreises p_1/p_2 keinen Einfluss auf das Bündel hat, mit dem das Nutzenniveau U_1 zu minimalen Ausgaben erreicht werden kann



Einführung einer speziellen Verbrauchsteuer

- Alternativ:
 - ↪ Inzidenz vollständig bei einem Anbieter: Es gilt entweder
 - $p_1^0 - p_1^1 = t_1^{Me}$ (Mengensteuer) oder
 - $p_1^0 - p_1^1 = t_1^{We} \cdot p_1^0$ (Brutto-Wertsteuer)
 - ↪ p_1 bezeichnet den Preis, der für den Anbieter ökonomisch relevant ist
 - ↪ Anbieter ist Preisnehmer
 - ↪ Kurzfristige Analyse
- Ergebnisse (vgl. Abb. 32):
 - ↪ Steuerlich bedingte Verringerung von p_1 führt zu einem geringeren kurzfristigen Angebot
 - ↪ Wohlfahrtsverlust: Die maximale Zahlungsbereitschaft zur Vermeidung der Preisänderung
 - entspricht der Verringerung der (kurzfristigen) Produzentenrente aufgrund der Einführung der Steuer
 - umfasst
 - das Steueraufkommen T_1 (verringerte Produzentenrente bzgl. x_1^1) und
 - die Zusatzlast ZL (entgangene Produzentenrente bzgl. $x_1^0 - x_1^1$)
- Keine Zusatzlast, wenn das kurzfristige Angebot vollkommen unelastisch ist

Einführung einer Steuer auf Arbeitseinkommen

- Voraussetzungen:
 - ↪ Individuum ist Preisnehmer auf allen Märkten
 - ↪ Preis des (aggregierten) Konsumguts: p^0
 - ↪ Inzidenz der Steuer liegt vollständig beim Individuum: Für den Netto-Lohnsatz w gilt entweder
 - $w_0 - w_1 = t_A^{Me}$ (Mengensteuer) oder
 - $w_0 - w_1 = t_A^{We} \cdot w_0$ (Brutto-Wertsteuer)
- Darstellung 1 (vgl. Abb. 33):
 - ↪ Konsum-Arbeitszeit-Entscheidung
 - ↪ Konzept der Nettoausgaben für ein Bündel (A, C) : $p \cdot C - w \cdot A$
 - ↪ Optimale Wahl
 - in der Ausgangslage: Bündel a
 - nach Einführung der Steuer: Bündel c
 - in der Ausgangslage, wenn das Pauscheinkommen um $-\Delta V(w_0 \rightarrow w_1)$ verringert wird: Bündel b
 - ↪ Wohlfahrtsverlust in Höhe von $-\Delta V(w_0 \rightarrow w_1)$ umfasst
 - den Entzugseffekt in Höhe von T_A . Interpretation: Eingesparte Nettoausgaben für das Bündel c aufgrund des höheren Lohnsatzes w_0
 - die Zusatzlast ZL . Interpretation: Eingesparte Nettoausgaben zur Realisierung des Nutzenniveaus U_1 durch den Wechsel von Bündel c zu b
 - ↪ In Abb. 33 sind diese Effekte jeweils in Einheiten von C dargestellt

Einführung einer Steuer auf Arbeitseinkommen

- Darstellung 2 (vgl. Abb. 34):
 - ↪ Konsum-Freizeit-Entscheidung
 - Maximales Einkommen: $w \cdot \Omega$
 - Individuum fragt Freizeit (zum Preis bzw. zu den Opportunitätskosten w) und Konsum (zum Preis p^0) nach
 - ↪ Voraussetzungen und optimale Entscheidungen wie in Darstellung 1
- Effekte einer steuerlich bedingten Verringerung des Netto-Lohnsatzes von w_0 auf w_1 :
 - ↪ $-\Delta V(w_0 \rightarrow w_1)$ als Zahlung, die das Individuum maximal zu leisten bereit ist, um die Besteuerung zu vermeiden
 - ↪ Entzugseffekt in Höhe von T_A : Saldo aus der Erhöhung des maximalen Einkommens $(w_0 - w_1) \cdot \Omega$ und höheren Ausgaben für Bündel c
 - ↪ Zusatzlast in Höhe von ZL : Verringerung der minimalen Ausgaben zur Realisierung des Nutzenniveaus U_1 durch den Wechsel von Bündel c zu b
 - ↪ In Abb. 34 sind diese Effekte jeweils in Einheiten von C dargestellt
- Die Zusatzlast beträgt Null
 - ↪ wenn die betrachtete Steuer den realen Netto-Lohnsatz w/p nicht beeinflusst oder
 - ↪ Freizeit und Konsum „perfekte Komplemente“ sind



Einführung einer Steuer auf Arbeitseinkommen

- Wie wirkt eine allgemeine Verbrauchsteuer?
 - ↳ Netto-Wertsteuer mit dem Satz t' auf alle Konsumgüter
 - ↳ Unter der o.a. Inzidenzannahme kein Einfluss auf die Relativpreise der Konsumgüter
 - ↳ Wirkung wie eine Pauschalsteuer?
- Zusammenhang Besteuerung des Arbeitseinkommens und allgemeine Verbrauchsteuer:
 - ↳ Besteuerung des Arbeitseinkommens:
 - Budgetrestriktion: $p \cdot C - w \cdot A = p \cdot C - w' \cdot (1-t) \cdot A = 0$
 - t ist der Satz der Brutto-Wertsteuer
 - w' ist der Brutto-Lohnsatz, w der Netto-Lohnsatz, p der Preisvektor der Konsumgüter
 - ↳ Allgemeine Verbrauchsteuer:
 - Budgetrestriktion: $p \cdot (1+t') \cdot C - w \cdot A = 0$
 - t' ist der Satz der allgemeinen Verbrauchsteuer
 - w ist der Lohnsatz, $p \cdot (1+t')$ der Vektor der Brutto-Preise der Konsumgüter
- Folgerungen:
 - ↳ Für $t' = t/(1-t)$ sind beide Formen der Besteuerung äquivalent
 - ↳ Allgemeine Verbrauchsteuer ist i.a. mit einer Zusatzlast verbunden



Wohlfahrtseffekte der Besteuerung

- Ergebnisse:
 - ↪ Einführung einer Steuer
 - löst i.a. einen Entzugseffekt und eine Zusatzlast aus
 - bewirkt eine Zusatzlast, die nichtnegativ ausfällt
 - ↪ Ausnahmen:
 - Pauschalsteuer: Keine Zusatzlast
 - Prohibitivsteuer: Kein Entzugseffekt
 - ↪ Allgemeiner: Veränderung der Besteuerung
 - löst i.a. eine Veränderung des Entzugseffekts sowie der Zusatzlast aus
 - kann auch bei höherem Aufkommen eine geringere Zusatzlast bewirken
 - ↪ Begründung:
 - Verschiedene Steuerstrukturen, die dasselbe (Gesamt-)Aufkommen liefern, sind in der Regel mit unterschiedlichen Wohlfahrtseffekten verbunden
 - Bei gegebenem Entzugseffekt kann es möglich sein, die Zusatzlast durch eine geeignete Änderung der Steuerstruktur zu verringern
 - Wenn diese Möglichkeit besteht, kann die Zusatzlast auch bei einer genügend kleinen Erhöhung des Aufkommens noch sinken
- Das letzte Ergebnis bildet den Ausgangspunkt der Literatur zur wohlfahrtsoptimalen Besteuerung



Die Zusatzlast von Preissubventionen

- Steuern und Subventionen bzw. Transfers sind eng miteinander verwandt
- Veranschaulichung am Beispiel der Einführung einer speziellen Preissubvention auf ein Gut (Gut 1)
- Darstellung 1 (vgl. Abb. 35): Inzidenz vollständig beim Individuum
 - ↳ Voraussetzungen:
 - Statische Konsumententscheidung: 2 Güter, festes Pauscheinkommen
 - Individuum ist Preisnehmer auf allen Märkten
 - Keine Preissubvention (und auch keine Besteuerung) in der Ausgangslage
 - Einführung einer speziellen Preissubvention auf Gut 1:
 - Preis des Gutes verringert sich von p_1^0 auf p_1^1
 - Es gilt $p_1^0 - p_1^1 = z_1^{Me}$ (Stücksubvention)

Die Zusatzlast von Preissubventionen

↳ Messung des Wohlfahrtseffekts

- anhand der Äquivalenzvariation $\Delta V(p_1^0 \rightarrow p_1^1)$
- $\Delta V(p_1^0 \rightarrow p_1^1)$ als Zahlung, die das Individuum mindestens benötigt, um auf den Vorteil durch die Preissubvention zu verzichten
- Wohlfahrtsgewinn als Nachteil, der bei Verzicht auf die Preissubvention entstehen würde

↳ Optimale Wahl

- in der Ausgangslage: Bündel A
- nach Einführung der Preissubvention: Bündel C
- in der Ausgangslage, wenn das Pauscheinkommen um $\Delta V(p_1^0 \rightarrow p_1^1)$ erhöht würde: Bündel B

↳ Die Subventionszahlung Z_1 umfasst

- den Wohlfahrtsgewinn in Höhe von $\Delta V(p_1^0 \rightarrow p_1^1)$ und
- die Zusatzlast $ZL = p_2^0 \cdot ZL(\text{real})$, die einen sozialen Wohlfahrtsverlust darstellt

↳ Begründung der Zusatzlast:

- Die spezielle Preissubvention löst einen Substitutionseffekt aus
- Gegeben die Preise der Ausgangslage, stellt C nicht das Bündel dar, das die Ausgaben zur Realisierung des Nutzenniveaus U_1 minimiert



Die Zusatzlast von Preissubventionen

- Zur Interpretation der Zusatzlast ZL der Preissubvention:
 - ↪ Bei Zahlung einer Pauschalsubvention könnte der Staat in dieser Höhe seine Ausgaben verringern, ohne die Wohlfahrt des Individuums zu verringern
 - ↪ Bei Zahlung einer Pauschalsubvention in Höhe von Z_1 könnte der Staat die Wohlfahrt des Individuums in dieser Höhe steigern
 - ↪ Zeigt einen sozialen Wohlfahrtsverlust an, der „beim Staat“ anfällt
- Wann tritt eine Zusatzlast der Subvention des Güterkonsums auf?
 - ↪ Zusatzlast tritt auf, wenn die Veränderung eines Relativpreises das Bündel beeinflusst, mit dem U_1 zu minimalen Ausgaben realisiert werden kann
 - ↪ Zwei Voraussetzungen:
 - Subvention muss den (allgemeiner: zumindest einen) Relativpreis verändern
 - Präferenzen: Veränderung des Relativpreises muss Substitutionseffekt auslösen
- Pauschalsubvention:
 - ↪ Subventionszahlung unabhängig vom individuellen Verhalten
 - ↪ Zusatzlast tritt allgemein (unabhängig von den Präferenzen) nicht auf



Die Zusatzlast von Preissubventionen

- Darstellung 2 (vgl. Abb. 36): Inzidenz vollständig beim Anbieter
 - ↪ Anbieter ist Preisnehmer
 - ↪ Kurzfristige Analyse
 - ↪ p_1 als derjenige Preis des Gutes 1, der für den Anbieter ökonomisch relevant ist
 - ↪ Es gilt: $p_1^1 - p_1^0 = z_1^{Me}$ (Stücksubvention)
- Ergebnisse:
 - ↪ Durch die Preissubvention bedingte Preiserhöhung führt zu einem höheren kurzfristigen Angebot
 - ↪ Wohlfahrtsgewinn: Die minimale Zahlungsakzeptanz zur Vermeidung der Preisänderung
 - entspricht der Erhöhung der (kurzfristigen) Produzentenrente aufgrund der Einführung der Preissubvention
 - entsteht als Differenz aus
 - der Subventionszahlung Z_1 und
 - den Produktionskosten der Einheiten $x_1^1 - x_1^0$, soweit diese größer als p_1^0 sind
- Keine Zusatzlast, wenn das kurzfristige Angebot vollkommen unelastisch ist



Literatur

Blankart, C.B., Öffentliche Finanzen in der Demokratie: eine Einführung in die Finanzwissenschaft, 6. Aufl., München 2006, Kap. 11.A und 11.B

Brümmerhoff, D., Finanzwissenschaft, 8. Aufl., München u.a.O. 2001, Kap. 14

Rosen, H.S., Public Finance, 7. Aufl., Boston u.a.O. 2005, Kap. 13

Stiglitz, J.E., Economics of the public sector, 3. Aufl., New York und London 2000, Kap. 19

Wellisch, D., Finanzwissenschaft II. Theorie der Besteuerung, München 2000, Kap. 2 und 3.1

Zimmermann, H., Henke, K.-D., Finanzwissenschaft: eine Einführung in die Lehre von der öffentlichen Finanzwirtschaft, 9. Aufl., München 2005, Kap. 6.A und 6.B